



KONZEPT

**für die Unterbringung, Betreuung und
Integration von geflüchteten und
zugewanderten Menschen**

im Salzlandkreis

(Integrations- und Betreuungskonzept des Salzlandkreises)





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Einführung	3
2. Integration als kommunale Herausforderung	6
3. Definitionen (Wer soll erreicht werden?)	9
4. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	14
4.1 Handlungsfeld Unterbringung	16
4.2 Handlungsfeld Bildung	21
4.3 Handlungsfeld Arbeit	32
4.4 Handlungsfeld Teilhabe	34
5. Leitlinien der kommunalen Integrationspolitik	37
6. Handlungsfelder	42
6.1 Bildung	42
6.2 Arbeit	45
6.3 Teilhabe	50
7. Strukturen und Netzwerke	55
7.1 Lokale Netzwerke	55
7.2 Koordinierungsstelle Migration	59
8. Berichterstattung, Controlling und Weiterentwicklung	62

Anlagen:

- A 1 Zuweisungen von Flüchtlingen durch das BAMF in den Salzlandkreis
- A 2 Freiwillige Ausreisen und Abschiebungen
- A 3 Entwicklung von Flüchtlingszahlen im Salzlandkreis mit Rechtskreiswechsel
- A 4 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Jobcenter)
- A 5 Verteilung der Flüchtlinge im Salzlandkreis
- A 6 Flüchtlingskinder Kita und Hort im Salzlandkreis
- A 7 Schülerzahlen Flüchtlingskinder im Salzlandkreis (schulformbezogen)
- A 8 Integrations- und Sprachkurse im Salzlandkreis (in Erarbeitung)
- A 9 Maßnahmen der beruflichen Orientierung (in Erarbeitung)
- A 10 Maßnahmen zur Arbeitsförderung(in Erarbeitung)



1. Vorwort und Einführung

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit auch eine kommunale Querschnittsaufgabe des Salzlandkreises.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das Thema Integration ist zu einem Schwerpunkt zukunftsfähiger Politik auf allen Ebenen geworden. Rahmenbedingungen werden durch Bund und Land vorgegeben, Integration findet aber hauptsächlich vor Ort in der Kommune statt, im privaten und im öffentlichen Bereich.

Integration setzt wechselseitige Öffnung der MigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft voraus. Ohne diese Öffnungsprozesse auf beiden Seiten können die Prozesse auf den unterschiedlichen Integrationsebenen nicht ungehindert ablaufen. Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte müssen sich deshalb aufeinander zu bewegen, sich miteinander arrangieren und eine gemeinsame Verständigungsgrundlage entwickeln, die auf den Grundpfeilern unserer Verfassung beruht.

Der Salzlandkreis ist sich seiner Verantwortung für die Integration bewusst. Durch seine Strategie macht er deutlich, dass er diese Aufgabe als eine gemeinschaftliche Herausforderung in allen Feldern des kommunalen Handelns versteht. Das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hat in einem wechselseitigen Integrationsprozess besondere Bedeutung. Integration soll allen eine Perspektive auf ein gutes, sozial gerechtes, weltoffenes und solidarisches Zusammenleben ermöglichen. Integration ist sowohl eine Leistung der MigrantInnen, als auch der Mehrheitsbevölkerung.

Eine Kultur der Offenheit und Toleranz, eine Kultur, die die MigrantInnen mit ihren Potenzialen und ihren kulturellen Unterschieden offen empfängt, ist das Ziel. Ausgrenzung und Diskriminierung wird ausdrücklich entgegen gewirkt. Das Leben im Salzlandkreis war und ist nicht statisch, sondern befindet sich in einem steten Wandel. Dies wird besonders gefördert durch den Zuzug von Menschen aus allen Teilen der Welt.



Als eine der bedeutendsten Integrationsleistungen vonseiten der MigrantInnen sieht der Salzlandkreis die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen.

Deutsche Sprachkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft, die Grundlage für qualifizierte Bildung sowie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Sie bilden damit die Basis für ein eigenständiges Leben. Sprache als Schlüssel der Kommunikation ist die Grundlage für ein gegenseitiges Verstehen und ein wesentlicher Aspekt für eine gegenseitige Annäherung.

Herkunftssprachen sind wichtige Identifikationsmerkmale für Zuwanderer. Ihre Pflege ist parallel zu unterstützen. Integrationsleistungen der Mehrheitsbevölkerung sind vorrangig: offene Strukturen schaffen, wechselseitige Akzeptanz fördern und Veränderungen positiv aufnehmen.

Organisation des Zielfindungsprozesses

„Vom Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zum Integrationskonzept“

Zuwanderung verändert das Leben im Salzlandkreis.

Integration ist also ein Prozess, dementsprechend muss die Arbeit prozesshaft organisiert werden. Ein Integrationsprozess kann über Generationen verlaufen und muss nicht in allen Bereichen gleichzeitig aufgegriffen werden. Es wird Handlungsfelder geben, die zunächst stärker in den Blick genommen werden, als andere. Im Sinne des Nationalen Integrationsplanes wurden in einem ersten Schritt im Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes drei Handlungsfelder definiert, die für die Integration im Salzlandkreis von zentraler Bedeutung sind: **Bildung, Arbeit und Teilhabe.**

Auf dem Weg zum Integrationskonzept sollten möglichst viele Akteure einbezogen werden. Ihre bisherigen Erfahrungen auf dem Feld der Flüchtlingshilfe, aber auch ihre Ideen, Ziele und Erwartungen an die Verwaltung waren Inhalt von drei



Stand: 05.01.2017

Themenkonferenzen, welche die Koordinierungsstelle Migration im August und September 2016 in Schönebeck, Staßfurt und Bernburg durchgeführt hat.

Themenkonferenzen – warum?

Zur Erstellung des Integrationskonzeptes für Migrant*innen führt der Salzlandkreis drei Themenkonferenzen (Bildung – Arbeit – Teilhabe) durch.

Dieses Konzept wird das Handeln des Salzlandkreises im Integrationsbereich in den kommenden Jahren maßgeblich leiten.

Wir laden alle Interessierten und Fachkundigen ein, sich mit Ihren Erfahrungen und Ideen aktiv an der Ausgestaltung des Integrationskonzeptes des Salzlandkreises zu beteiligen.

Bitte melden Sie sich mit dem Rückmeldechein oder formlos per Mail zu einer (oder auch mehreren) Veranstaltungen bei uns an.

Wir freuen uns auf Ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse!

Torsten Albrecht u. Marco Schmoldt
Salzlandkreis
Koordinierungsstelle Migration

SALZLANDKREIS

RÜCKMELDESCH EIN

Hiemit melde ich mich verbindlich zu folgender(n) Themenkonferenz(en) an:

1. Bildung

2. Arbeit

3. Teilhabe

Name:

Vorname:

Institution:

Mail:

Tel.:

Rückmeldungen **bis 12.08.2016**
bitte per Mail an:
albrecht@kreis-stl.de oder
bschmol@kreis-stl.de
Tel: 03471-684 1690

EINLADUNG

„Vom Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zum Integrationskonzept“

Themenkonferenzen:

1. Bildung
2. Arbeit
3. Teilhabe

Ein Integrationskonzept kann nur erfolgreich sein, wenn alle daran mitwirken.
Wir brauchen Sie, damit die Integration eingewanderter Menschen im Salzlandkreis künftig gut gelingt!

Koordinierungsstelle Migration
Torsten Albrecht
Marco Schmoldt

Themenkonferenzen

Themenkonferenz 1: BILDUNG	Themenkonferenz 2: ARBEIT	Themenkonferenz 3: TEILHABE
<ul style="list-style-type: none"> • Termin: Dienstag, 23.08.16 • Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr • Ort: KVHS Schönebeck (Theaterstr. 12a) <p>Nach einer gemeinsamen Einführung in das Thema „Bildung“ arbeiten die TN in Gruppen (10-12 Personen) u.a. zu den Schwerpunkten: Erfahrungen mit bisherigen Instrumenten, Erwartungen und Wünsche an spezielle Bildungsmöglichkeiten im SLK, die im Integrationskonzept festgeschrieben werden sollten.</p> <p>Zielgruppe: Akteure im Bereich Bildung (z.B. Kitas, Schulen, Uni, KVHS, Bildungsträger, u.a.) Max. TN-Zahl: 50</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Termin: Dienstag, 30.08.16 • Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr • Ort: KVHS Staßfurt (Bernburger Str. 13) <p>Nach einer gemeinsamen Einführung in das Thema „Arbeit“ verständigen sich die TN in Gruppen (10-12 Personen) u.a. zu den Schwerpunkten: Erfahrungen mit bisherigen Instrumenten, Erwartungen und Wünsche an integrationsfördernde Maßnahmen, sowie Möglichkeiten der Unterstützung arbeitsuchender Migrant*innen.</p> <p>Zielgruppe: Akteure im Bereich Arbeit (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Firmen, IHK, Bildungsträger, u.a.) Max. TN-Zahl: 50</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Termin: Dienstag, 06.09.16 • Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr • Ort: Metropol Bernburg (Schlossstr. 20) <p>Nach einer gemeinsamen Einführung in das Thema „Teilhabe“ arbeiten die TN in Gruppen (10-12 Personen) u.a. zu den Schwerpunkten: Erfahrungen mit bisherigen Instrumenten, Erwartungen und Wünsche an das Integrationskonzept bzgl. der sozialen und kulturellen Teilhabe der Migrant*innen.</p> <p>Zielgruppe: Akteure im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Freizeitorganisationen, Parteien, u.a.) Max. TN-Zahl: 50</p>
<p>Zum Abschluss jeder Themenkonferenz werden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammengeführt und präsentiert. Jeder TN erhält ein Ergebnisprotokoll der Veranstaltung!</p>		

An verschiedenen Arbeitstischen wurden die benannten Handlungsfelder „Bildung“, „Arbeit“ und „Teilhabe“ gemeinsam erörtert, Erfahrungen ausgetauscht und kreative Zukunftsideen entwickelt.

Neben diesen Handlungsfeldern werden auch die „Unterbringung von Flüchtlingen im Salzlandkreis“ sowie die Unterstützung von Flüchtlingen durch „Soziallotsen“ Kernthemen des neuen Integrationskonzeptes im Salzlandkreis sein. Für das jeweilige Handlungsfeld haben die Gruppen Erfolge, Probleme sowie Lösungsvorschläge aufgezeigt. Allen Bürgerinnen und Bürgern im Salzlandkreis soll das Angebot der kommunalen Dienstleistungen uneingeschränkt zugänglich sein und von allen in Anspruch genommen werden können. Es sollen in diesem Prozess Möglichkeiten der Kontrolle geschaffen werden, um die Effizienz der Integrationsbemühungen zu messen und wenn erforderlich, Maßnahmen anzupassen. Regelmäßig soll der Stand der Umsetzung der Integrationsarbeit durch einen indikatorengestützten Bericht dokumentiert werden. Der Salzlandkreis ist bei der Integrationsarbeit auf die Mitwirkung aller EinwohnerInnen angewiesen.



2. Integration als kommunale Herausforderung

Unsere Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden) haben seit vielen Jahren praktische Erfahrungen in der Integrationsarbeit. Es sind die Orte des direkten Zusammenlebens. In einer überschaubaren räumlichen Einheit wird das Miteinander von Menschen geregelt und organisiert. Hier findet Integration im Wesentlichen statt. Seit einigen Jahren befinden sich das Selbstverständnis und auch die praktische Umsetzung der kommunalen Integrationsarbeit im Wandel. Integration wird von einem Thema für bestimmte Zielgruppen zu einer zentralen kommunalen Aufgabe. Die Vielfalt der Gesellschaft rückt in das Blickfeld der kommunalen Politik – und die demografische Entwicklung wird diesen Trend noch verstärken.

Integration ist die aktive Gestaltung von Vielfalt auf allen Ebenen. Sie ermöglicht in einer modernen Gesellschaft jedem Einzelnen Entfaltungsmöglichkeiten, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder seiner Religion.

Im Unterschied zum Alltagsverständnis, bei dem der Begriff Integration häufig gleichgesetzt wird mit den Themen „Spracherwerb“ und/ oder „kultureller Anpassung“, wird gelungene Integration in der Wissenschaft an verschiedenen Faktoren festgemacht. Integration umfasst nach Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Universität Bamberg, folgende vier Dimensionen:

- *Strukturelle Integration,*
- *Kulturelle Integration,*
- *Soziale Integration,*
- *Identifikative Integration,*

Bevölkerung in Deutschland

Nach vorliegenden Ergebnissen aus dem Zensus 2011 lebten zum Stichtag 9. Mai 2011 insgesamt 80,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Davon haben insgesamt 15 Millionen Personen einen Migrationshintergrund; dies entspricht einem Anteil von knapp 19 Prozent der Bevölkerung.



Als Personen mit Migrationshintergrund zählen im Zensus 2011

- alle Ausländer sowie alle Deutschen die nach 1955 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind,
- oder mindestens einen nach 1955 zugewanderten Elternteil haben.

Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark. Den höchsten Anteil in den westlichen Bundesländern gab es mit 27,5 % in Hamburg, den geringsten Anteil mit 11,7 % in Schleswig Holstein. In den östlichen Bundesländern liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchweg unter 5 %.

Milieuansatz – Hintergrund des Konzeptes

Mit der Sinus-Studie über Migranten-Milieus 2008 wird auf die unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensstile von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland aufmerksam gemacht. Deutlich wird, dass es nicht mehr möglich ist, von „dem“ Einwanderer oder „der“ Einwanderin zu sprechen, sondern dass ein differenziertes Bild der Lebensverhältnisse von MigrantInnen gezeichnet werden muss. Der Studie zufolge sind acht verschiedene Milieus entlang von Wertorientierungen, Lebensstilen und sozialen Lagen identifizierbar. Die Lebensauffassungen und Lebensweisen sind dabei nicht auf einzelne nationale oder ethnische Gruppen zurückzuführen. Es kann also nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu geschlossen werden und auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur. Menschen des gleichen Milieus mit unterschiedlichem Migrationshintergrund verbindet offenbar mehr miteinander als mit Menschen gleicher Herkunftskultur in anderen Milieus.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft, Religion, ihrer Zuwanderungsgeschichte und ihrer Lebensauffassung lassen sich Menschen mit Migrationshintergrund nicht als eine einheitliche, sozio-kulturell homogene Gruppe begreifen. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes im Salzlandkreis ist es daher wichtig, auf Basis dieser unterschiedlichen



Stand: 05.01.2017

Lebenswelten zielgruppenspezifische Maßnahmen für MigrantInnen zu entwickeln.

Dabei sind unter anderem der rechtliche Status sowie die Aufenthaltsdauer von Bedeutung. Auch geschlechts- und altersspezifische Angebote sind zu berücksichtigen, um die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.



3. Definitionen – Wer soll erreicht werden?

Im Folgenden möchten wir einige häufig benutzte Begriffe erläutern bzw. definieren, um zukünftig ein einheitliches Verständnis beim Gebrauch dieser Begriffe sicherzustellen.

Migration

Die Migrationsforschung ist sich bereits seit längerer Zeit bewusst, dass der Mensch im Normalfall nicht als naturgemäß sesshaft und immobil gelten kann. Migration ist nicht unnormal. Migration ist kein Ausdruck einer wie auch immer gearteten Störung. Menschen müssen nicht gestoßen oder gezogen werden, um zu migrieren. Menschen wandern, ebenso wie sie geboren werden oder sterben, Nahrung zu sich nehmen oder schlafen. Das war schon immer so. Jede historische Epoche ist mithin eine Epoche großer und für die politische, wirtschaftliche, kulturelle und sozialstrukturelle Entwicklung nachhaltiger Wanderungsbewegungen. Die Dimensionen sind dabei gewaltig: In den fünfzig Jahren zwischen 1955 und 2005 sind insgesamt rund 33 Millionen Menschen in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen, rund 23 Millionen zogen im gleichen Zeitraum fort.

Der Begriff Migration leitet sich vom lateinischen Wort „migrare“ ab und bedeutet so viel wie „wandern“, „auswandern“, „übersiedeln“. Aufgrund unterschiedlicher Migrationsformen und -ursachen wird der Begriff verschieden definiert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat 2006 folgende Definition festgelegt: *„Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht.“*

Dagegen versteht Annette Treibel-Illian, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, unter Migration den „auf Dauer angelegten bzw. dauerhaft werdenden Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen.“



Auf die Festlegung einer einheitlichen Definition für den Salzlandkreis wird bewusst verzichtet, der Migrationsbegriff ist bedarfsorientiert am jeweiligen Ziel anzuwenden. Die Ziele und Maßnahmen dieses Integrationskonzeptes beziehen sich auf alle Personen, die das Anforderungsprofil eines gleichberechtigten Zusammenlebens nicht erfüllen können. Die unterschiedlichen Definitionen für den Begriff Migrationshintergrund in der Statistik werden bei der Darstellung der weiteren Entwicklung der Integrationsarbeit im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Das Konzept unterscheidet somit zwischen einem allgemeinen, auf den jeweiligen Bedarf ausgerichteten Migrationsbegriff und einem statistischen Migrationsbegriff.

MigrantInnen:

Als MigrantInnen werden jene Menschen bezeichnet, die von ihrem bisherigen Land bzw. Wohnsitz nach Deutschland *zugewandert* sind und damit ihren bisherigen Wohnsitz temporär oder dauerhaft aufgegeben haben, ungeachtet ihrer Wanderungsgründe und ihrer aufenthaltsrechtlichen Stati.

Ist im Folgenden von „MigrantInnen“ die Rede, so ist damit die Personengruppe gemäß dieser Definition gemeint.

Geflüchtete:

Als Geflüchtete werden jene Menschen bezeichnet, die ihre Heimat gezwungenermaßen verlassen mussten und in absehbarer Zeit nicht dorthin zurückkehren können, ungeachtet ihrer aufenthaltsrechtlichen Stati.

Ist im Folgenden von „Geflüchteten“ die Rede, so ist damit die Personengruppe gemäß dieser Definition gemeint.

Asylantragstellende:

Als Asylantragstellende werden jene Menschen bezeichnet, die ihre Heimat gezwungenermaßen verlassen mussten und einen Asylantrag zur Anerkennung als



Flüchtling in Deutschland gestellt haben. Sie verfügen in der Regel über eine Aufenthaltsgestattung.

Ist im Folgenden von „Asylantragstellenden“ die Rede, so ist damit die Personengruppe gemäß dieser Definition gemeint.

Flüchtlinge:

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention werden als Flüchtlinge jene Menschen bezeichnet, die *„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen“*. Im Gegensatz zur Personengruppe „Geflüchtete“, sind Flüchtlinge statusrechtlich als asylberechtigt anerkannt und verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis.

Ist im Folgenden von „Flüchtlingen“ die Rede, so ist damit die Personengruppe gemäß dieser Definition gemeint.

Einwanderer:

Als Einwanderer werden jene Menschen bezeichnet, die ohne unmittelbaren Zwang von ihrem bisherigen Land bzw. Wohnsitz nach Deutschland *eingewandert* sind und damit ihren bisherigen Wohnsitz dauerhaft aufgegeben haben. Sie besitzen in der Regel eine Niederlassungserlaubnis.

Ist im Folgenden von „Einwanderern“ die Rede, so ist damit die Personengruppe gemäß dieser Definition gemeint

Personen mit Migrationshintergrund:

Nach Definition des statistischen Bundesamtes werden als Personen mit Migrationshintergrund jene Menschen bezeichnet, die *„nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland [zu- bzw. eingewandert sind], sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen*



mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten [bzw. eingewanderten] oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Ist im Folgenden von „Personen mit Migrationshintergrund“ die Rede, so ist damit die Personengruppe gemäß dieser Definition gemeint.

Migrationshintergrund:

Das soziale Merkmal Migrationshintergrund beschreibt Personen, die selbst oder deren Vorfahren aus einem anderen Staat *zu- bzw. eingewandert* sind, oder soziale Gruppen oder Gemeinschaften, die aus *zu- bzw. eingewanderten* Personen oder deren Nachkommen bestehen.

Ist im Folgenden von „Migrationshintergrund“ die Rede, so ist damit das soziale Merkmal gemäß dieser Definition gemeint.

Integration:

Auch für den Begriff Integration gibt es keine einheitliche Definition. Er leitet sich vom lateinischen Wort „integrare“ ab, was „wiederherstellen“ oder „Herstellung eines Ganzen“ bedeutet.

Hartmut Esser, Professor für Soziologie und Wissenschaftslehre an der Universität Mannheim, unterscheidet vier Dimensionen der Sozialintegration, die sich auf individuelle Akteure und deren Eingliederung in ein bestehendes soziales System beziehen.

Diese Unterscheidung erwies sich in der Integrationsforschung als sinnvoll und wurde von Friedrich Heckmann, Professor an der Universität Bamberg und Leiter des Institutes „Europäisches Forum für Migrationsstudien“, weiterentwickelt. Demnach vollzieht sich der gesellschaftliche Integrationsprozess in folgenden vier verschiedenen Dimensionen:

Die „*Strukturelle Integration*“ beinhaltet den Erwerb eines Mitgliedsstatus in Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Bei der



strukturellen Integration geht es um den Erwerb von Rechten sowie einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen.

Die „*Kulturelle Integration*“ beinhaltet Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen hinsichtlich von Werten, Normen und Einstellungen.

Die „*Soziale Integration*“ beschreibt den Erwerb der gesellschaftlichen Mitgliedschaft der MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft. Sie zeigt sich in sozialen Netzwerken, interethnischen Eheschließungen oder Vereinsmitgliedschaften.

Die „*Identifikatorische Integration*“ spiegelt die subjektive Seite der Integration wider. Sie zeigt sich in persönlichen Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühlen zur Aufnahmegesellschaft.



4. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zuwanderung und Einwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht erst seit 2015 ein Thema im Salzlandkreis. Schon in den frühen Neunziger Jahren kamen Aussiedler und Spätaussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischer Staaten zu uns. Heute sind diese Menschen innerhalb unserer Gesellschaft und unseres Landkreises gut integriert. Seit ca. 2008 veränderte sich die Zuwanderungssituation in Deutschland sukzessive. Aus den unterschiedlichsten Gründen kamen vermehrt Menschen verschiedenster Nationalitäten und Religionen zu uns.

Im Rahmen der Verteilung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer und Landkreise beliefen sich die Zuweisungen für den Salzlandkreis im Jahr 2008 auf insgesamt 48 Bewerber, im Jahr 2012 auf 165 Bewerber, im Jahr 2013 auf insgesamt 331 Bewerber.

Ausgehend von der weltpolitischen Lage und wirtschaftlichen Notlagen in vielen Ländern, war spätestens ab dem Frühjahr 2015 ein immer größerer Flüchtlingsstrom nach Europa zu verzeichnen, so dass auch insbesondere die Bundesrepublik Deutschland den erhöhten Anforderungen gerecht werden musste. Sicher war zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen, vor welcher Herausforderung Europa, die Bundesrepublik Deutschland und nicht zuletzt die Bundesländer mit ihren Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Gemeinden ab diesem Zeitpunkt gestellt werden sollten.

Der Salzlandkreis war sich von Beginn an seiner Verantwortung zur Lösung dieser schwierigen Aufgaben, die sich aus der Flüchtlingssituation ergeben bewusst.

Im Jahr 2015 belief sich die Zahl der Erstantragssteller auf Asylbewerberleistungen auf 2548 Personen.

Wir haben alle noch die Bilder von den Woche für Woche ankommenden Bussen voller hoffnungsvoller Menschen, von den vielen ehrenamtlichen Helfern und dem herzlichen Willkommenheißen vor Augen. Aber auch skeptische Stimmen, ob



Deutschland denn dies alles schaffen könne, prägten und prägen die Debatte in der Gesellschaft seit diesem Zeitpunkt. In der Politik wird seither der richtige Umgang mit den Flüchtlingen heftig diskutiert. Politiker äußern sich vielfach, dass man die angekommenen Flüchtlinge nun so schnell wie möglich integrieren müsse, andere, dass ein Großteil der Flüchtlinge aufgrund von unterschiedlichen kulturellen Werten und einem anderen Bildungsniveau einfach nicht integrierbar sei.

Vermeintliche kulturelle Unterschiede spielen für uns oft eine große Rolle, wenn es um das Dazugehören geht. So ist es nur logisch, dass erfolgreiche Integration oft auch als komplette Anpassung der zu Integrierenden verstanden wird. Diese entledigen sich aller kultureller Wurzeln und werden in der Gesellschaft „unsichtbar“. Bei Integration im eigentlichen Sinne geht es aber auch um die soziale, strukturelle und emotionale Ebene. Was erfolgreiche Integration bedeutet, ist jedoch auch in der Wissenschaft nicht klar definiert: Zwar gibt es verschiedene Kategorien, mit denen man Integration misst, aber ob und inwieweit eine Gesellschaft auch wirklich bereit ist, Personen zu integrieren, die nicht schon immer Teil der Gesellschaft waren, lässt sich auch mit wissenschaftlichen Methoden kaum feststellen.

Dass wir kulturelle Unterschiede als solche und nicht als kulturelle Vielfalt wahrnehmen, liegt auch daran, dass wir in unserem Selbstverständnis Deutschland immer noch nicht als Einwanderungsland begreifen – obwohl es das bereits seit Jahrzehnten ist.

In der Debatte um Integration schwingt also nahezu automatisch die Sorge vor fremden Einflüssen mit. Das merkt man auch an der Politik, in der die Migration als ausgesprochen schwieriges Thema gilt und die Vorstellung weit verbreitet ist, dass Reden über Migration schädlich für politische Verantwortliche und politische Parteien ist. Dabei wäre es höchste Zeit, sich als Gesellschaft gemeinsam zu vergewissern, wie wir zusammenleben möchten. Wir müssen vor allem begreifen, dass Integration mehr ist als nur eine Checkliste oder ein Forderungskatalog. Integration ist ein dynamischer Prozess, der jeden von uns betrifft und von der gesamten Gesellschaft



mitgestaltet wird. Und nur mit diesem Verständnis können wir Integration auch so gestalten, dass jeder von uns davon profitiert – und damit auch alle Flüchtlinge.

Was war zu tun?

Schon in den Jahren vor 2015 war der Salzlandkreis in seinen Integrations- und Unterstützungsbemühungen für zugewanderte Menschen bereits sehr aktiv.

Im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Integrationsakteure, die Teil des Integrationsnetzwerkes des Salzlandkreises geworden waren (Fachdienste der Kreisverwaltung, Ansprechpartner in Kommunen, Träger der Jugendhilfe, Träger der Jugendmigrationsarbeit, sonstige freie Träger, Vertreter aus Kirchenkreisen, Personen aus der Wirtschaft, Migrantenorganisationen sowie interessierte Bürger, MigrantInnen) wurden Angebote entwickelt, abgestimmt und durchgeführt.

Hinzukommend fanden eine Vielzahl von verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen ihre Inanspruchnahme und Umsetzung im Salzlandkreis. Hierzu gehörten z.B. die Programme „Toleranz fördern-Kompetenz stärken“ (2011-2014), „Engagement schlägt Brücken (2011), „Interkulturelle Freiwilligenarbeit im Salzlandkreis“; „Engagement lernen im Tandem“ (2012) oder „Vielfalt im Ehrenamt“ (2013).

4.1 Handlungsfeld „Unterbringung“

Zu Beginn hatte der Salzlandkreis einige wenige Wohnungen bei verschiedenen Wohnungsunternehmen in Städten angemietet, um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberfamilien in Wohnungen zu realisieren. Es handelte sich anfangs um vier Wohnungen zu Beginn des Jahres 2013. Für die Bearbeitung dieser Fälle und Umsetzung des Vorhabens von Abschluss der Mietverträge mit den Wohnungsgesellschaften, Anschaffung des Grundbedarfs für die Wohnungsausstattung und Ausstattung der Wohnbereiche, Aufbau der Wohneinrichtung, Abschluss von Untermietverträgen, Buchung der Kosten der Unterkunft und anfallenden monatlichen Nebenkosten hatte sich die Arbeitsgruppe „Asyl“ gebildet. In dieser Arbeitsgruppe waren mehrere Fachdienste und Bereiche vertreten, die verschiedene Verantwortungsbereiche abdeckten. Die Mitwirkenden der Arbeitsgruppe „Asyl“



waren für eine begrenzte Zeit für diese Arbeiten von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt oder vom Jobcenter abgeordnet.

Eine soziale Betreuung der betroffenen Familien fand bis März 2014 organisiert von Seiten des Salzlandkreises nicht statt. Diese Aufgaben konnten durch die vorhandenen Beratungsstellen (Jugendmigrationsdienste, Gesonderte Beratung und Betreuung) wahrgenommen und abgedeckt werden.

Mit zunehmenden Aufnahmezahlen stieg die Anzahl der vom Salzlandkreis angemieteten Wohnungen. Somit stieg gleichzeitig der jeweilige Arbeitsaufwand innerhalb der Kreisverwaltung und bei den einzelnen Beratungsdiensten. Gleichzeitig blieb die Anzahl der vor Ort handelnden Personen zur Wohnungsausstattung und Bewältigung der Aufgaben unverändert. Eine personelle Aufstockung fand zum damaligen Zeitpunkt nicht noch statt.

Zugleich wurde die Arbeitsgruppe „Asyl“ im Februar 2014 aufgelöst, ohne Wegfall der Aufgaben für den betroffenen Personenkreis. Die generellen Aufgaben im Bereich Beschaffung und Mietangelegenheiten blieben als Zweitaufgaben bei den zuständigen Fachbereichen bzw. Fachdiensten. Aufgrund des Aufgabenumfanges war diese „Zersplitterung“ innerhalb der Kreisverwaltung nicht effizient.

Demzufolge wurde im August 2014 die Stabsstelle 30 „Unterbringung Asyl“ vorerst unter der Leitung Fachbereichsleiterin FB III gegründet, welche im Oktober 2014 auf die neue Stabsstellenleitung übergang. Diese Stabsstelle bestand aus weiteren acht Mitarbeitern, die zum Teil in der vorherigen Arbeitsgruppe „Asyl“ tätig waren.

Mit Wirkung vom Januar 2015 wurde dann der Fachdienst 30 „Ausländer- und Asylrecht“, in welchem alle diesbezüglichen Aufgaben konzentriert wahrgenommen werden, gebildet. Die Anzahl der Mitarbeiterstellen beträgt zwischenzeitlich insgesamt 51 Stellen.

Dadurch ist im Verhältnis zu den Anforderungen die entsprechende Organisationseinheit geschaffen worden, um die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sicherzustellen



4.1.1 Betreuungskonzept

Mit der Bildung des Fachdienstes 30 „Ausländer- und Asylrecht“ begannen Mitarbeiter im Frühjahr 2015 auch mit der Erstellung eines Betreuungskonzeptes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Salzlandkreis.

Einige damals formulierte Ziele waren:

- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll bereits im Asylbewerberverfahren ermöglicht werden, um nach Abschluss des Verfahrens die integrativen Maßnahmen nahtlos bei einem längeren/ dauerhaften Aufenthalt im Salzlandkreis durch die entsprechenden Migrationsdienste aufzunehmen.
- Aufbau einer Betreuungsstruktur als Netzwerk im Salzlandkreis (mit Kreisverwaltung, Jobcenter und den beteiligten freien Trägern sowie den gemeindlichen Gebietskörperschaften,
- Ausbau der dezentralen Unterbringung von AsylbewerberInnen im ländlichen Raum,
- Schaffung von Sprachkursen über die Kreisvolkshochschule, freie Träger bzw. Ehrenamtliche,
- Einsatz von „Soziallotsen“ durch Städte und Gemeinden.

Dieses Betreuungskonzept wurde mit insgesamt elf Einzelmaßnahmen im März 2015 vom Kreistag beschlossen, im Dezember 2015 von diesem Gremium verlängert und läuft nun am 31.12.2016 aus.

Inhalte dieser Einzelmaßnahmen sind u.a.:

- Errichtung von Service- und Willkommensbüros,
- frühe Sprachförderung und Sprachkurse, auch für Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus
- Projekt „LOOP“ – Nachholen von Bildungsabschlüssen,
- Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Salzlandkreis,



- Projekt zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen und Vernetzung im Landkreis mit der Landesmigrantenorganisation LAMSA

Aufgabe der Verwaltung, speziell der zwei Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Migration, welche im Salzlandkreis seit April 2016 arbeitet, war es, bis zum Kreistag im Dezember diesen Jahres das vorhandene Betreuungskonzept weiter zu entwickeln, alle Einzelmaßnahmen zu evaluieren und eine Förderrichtlinie für neue Maßnahmen aufzustellen.

Die erarbeitete Förderrichtlinie für 2017 und Folgejahre wurde am 14.09.2016 durch den Kreistag beschlossen.

Auf dem Weg zum Integrationskonzept sollen möglichst viele Akteure einbezogen werden. Ihre bisherigen Erfahrungen auf dem Feld der Flüchtlingshilfe, aber auch ihre Ideen, Ziele und Erwartungen an die Verwaltung waren Inhalt von drei Themenkonferenzen, die die Koordinierungsstelle Migration im August und September 2016 in Schönebeck, Staßfurt und Bernburg durchgeführt hat.

4.1.2 Dezentrale Unterbringung

Grundsätzlich erfolgt im Salzlandkreis die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen dezentral in Wohnungen. Mehrere MitarbeiterInnen im Fachdienst 30 waren u.a. im Jahr 2015 mit der Akquise von Wohnraum beschäftigt. Trotz der hohen Zuweisungen im letzten Jahr ist es vor allem dem außergewöhnlichen Engagement der MitarbeiterInnen zu verdanken, dass nahezu alle geflüchteten Familien in kürzester Zeit in Wohnungen untergebracht werden konnten. Dabei wurden nicht nur unsere Städte im Landkreis berücksichtigt.

Auch in den Einheits- und Verbandsgemeinden wurden in Absprache mit den Bürgermeistern kommunale Wohnungen für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich reichte es im letzten Jahr nicht aus, ausschließlich auf kommunalen Wohnraum zurückzugreifen. Der Salzlandkreis nutzte und nutzt auch die Angebote privater Vermieter. Zurzeit betrifft das 169 Mietverträge.



Dass dabei auch Kompromisse mit den Vermietern geschlossen werden mussten, ist sicher jedem klar. So waren wir u.a. gezwungen, auch längerfristige Mietverhältnisse einzugehen bzw. auch Mieten zu akzeptieren, welche über den KdU-Richtwerten des Jobcenters liegen, damit der Wohnraum überhaupt an uns vermietet wurde.

Mit Stand vom 27.10.2016 sind insgesamt 1544 Flüchtlinge in 334 Wohnungen untergebracht.

Wir sind zurzeit in der komfortablen Situation noch 174 freie Wohnungen vorhalten zu können. Das bedeutet, dass wir einerseits auch neu ankommenden Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung stellen können, andererseits trennen wir uns auch von Wohnraum, sofern der Vertrag das zulässt, der kostenmäßig und qualitativ nicht unseren Standards entspricht.

Beim Wechsel des Rechtskreises vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II (Jobcenter) gewähren wir den Asylbewerbern auch die Möglichkeit, in den Wohnungen des Salzlandkreises zu bleiben. In diesem Fall überweist das Jobcenter die Kosten der Unterkunft direkt an den Landkreis.

Neben der Akquise von Wohnraum stellte uns die Grundausstattung des Wohnraumes vor besondere Herausforderungen. In Größenordnungen mussten Betten, Spinde, Kühlschränke, Waschmaschinen und Grundausstattungen von Küchen gekauft werden. Hier kam es zwangsläufig auch einmal zu Lieferschwierigkeiten. Doch zum jetzigen Zeitpunkt sind wir auch hier gut gerüstet und haben einen kleinen Lagerbestand, mit dem wir jederzeit neuen Wohnraum ausstatten bzw. verschlissene Materialien ersetzen können.

4.1.3 Zentrale Unterbringung

Selbstverständlich nutzen wir neben der bevorzugten dezentralen Unterbringung in Einzelwohnungen auch zentrale Unterbringungsformen.

Die zentrale Unterbringung im Salzlandkreis erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, welche zum großen Teil durch Dritte betrieben werden. Bestandteile der Betreiberleistungen sind die Anwendung der qualitativen und quantitativen Vorgaben der Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt und die Betreuungsdienstleistungen für die aufzunehmenden Flüchtlinge in den Liegenschaften.



Zurzeit sind im Salzlandkreis insgesamt 7 Gemeinschaftsunterkünfte/ Wohnheime mit einer Gesamtplatzkapazität in Höhe von 851 Plätzen verfügbar von denen 701 Plätze belegt sind.

Insbesondere alleinreisende männliche Flüchtlinge bewohnen diese Gemeinschaftsunterkünfte, da der aktuelle Wohnungsmarkt kaum Einraumwohnungen für diese Zielgruppe vorhält.

Deshalb planen wir auch eine der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte zu einem Übergangwohnheim umzustrukturieren. Hierzu laufen derzeit die Planungen und Baumaßnahmen in der Einrichtung in Schönebeck (ehem. Schifferschule). Rechtzeitig zur Fertigstellung wird auch diese Wohnform an einen externen Betreiber vergeben.

4.2 Handlungsfeld „Bildung“

4.2.1 KITA

Das Bundesfamilienministerium rechnet einem Bericht zufolge im Zuge der Flüchtlingskrise kurzfristig mit 68.000 neuen Kita-Kindern in Deutschland. Für die Kommunen bedeutet dies rund 550 Millionen Euro zusätzlich an Betriebskosten.

Der Bund müsse hier seiner Verantwortung nachkommen, forderte Familienministerin Manuela Schwesig. "Wir brauchen für alle Kinder, Flüchtlingskinder und in Deutschland geborene Kinder Plätze in Schulen und Kitas", sagte die SPD-Politikerin. Die Mittel für Kindertagesstätten seien "aus dem freiwerdenden Betreuungsgeld vorhanden".

Da der Bedarf an Kita-Plätzen auch generell weiter steige, erwartet das Ministerium dem Bericht zufolge bei den Gesamtkosten im Kita-Bereich für das kommende Jahr eine Steigerung um 2,4 Milliarden Euro für Länder und Kommunen. Im Jahr 2017 sollen die Kosten um 3,7 Milliarden Euro und im Jahr 2018 um 4,9 Milliarden Euro steigen.

Im Salzlandkreis besuchen derzeit ca. 220 Flüchtlingskinder eine Kindertagesstätte oder einen Hort. Nur durch die intensive Zusammenarbeit mit den Kommunen und durch das hohe persönliche Engagement der ErzieherInnen konnte den Flüchtlingskindern ein fast müheloser Einstieg in unsere Einrichtungen gewährleistet



werden. Mit wenig Erfahrungen anderer Kulturen ausgestattet gelang es den MitarbeiterInnen sich in kürzester Zeit ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz anzueignen. Eine große Motivation für Weiterbildungen gepaart mit Kreativität und Flexibilität der Fachkräfte lässt schon jetzt Integration in den frühen Kinderjahren erfolgreich sein.

Schneller Spracherwerb bei den Jüngsten und das Zusammensein mit gleichaltrigen deutschen Kindern sowie der tägliche Kontakt ausländischer und deutscher Eltern führen in besonders schnellem und unkompliziertem Maße zu einer gelebten und gelingenden Integration.

Auftretende Sprachprobleme werden meist pragmatisch gelöst, bei Bedarf stehen Dolmetscher über verschiedene Wege zur Verfügung und auch die älteren Kinder treten nicht selten als Übersetzer zwischen Eltern und KitamitarbeiterInnen auf.

Doch Probleme gibt es schon bei den Platzkapazitäten. Vor allem fällt es den Städten schwer, jedem Kind den gewünschten Kita-Platz zur Verfügung zu stellen. So gibt es u.a. im Umland von Aschersleben noch einige freie Plätze, in der Stadt selbst ist es aber sehr schwer, dem Bedarf nachzukommen.

Hier kann man dem Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg nur zustimmen, der einer Zeitung sagte: „ ..., wegen der Flüchtlinge müsse für eine "sehr große Zahl" an Kindern zwischen einem Jahr und sechs Jahren Plätze geschaffen werden. Bund und Länder müssten den Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, welche die vollständigen Ausgaben für Investitionen und den Betrieb der Einrichtungen umfassen."

Ein weiteres Problem für die Kommunen sind die steigenden Kinderbetreuungskosten. Bei voller Belegung der Einrichtungen stehen natürlich auch hohe Personal- bzw. Betriebskosten zu Buche. Hier hoffen die Kommunen auf die weitere Unterstützung vom Land Sachsen-Anhalt. Für das Jahr 2017 sind u.a. Zuschüsse im Bereich der Kindekrippe in Höhe von 43 Mio. € seitens unserer Landesregierung eingeplant.



4.2.2 Schule

Doch nicht nur im Bereich der Kindertagesstätten und Horte, sondern auch im schulischen Bereich stand der Salzlandkreis vor großen Herausforderungen.

Seit 2015 kommen viele geflüchtete Kinder und Jugendliche an die Schulen in Deutschland. Ihre Bildungschancen fallen jedoch je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. Mancherorts können sie relativ zügig eine Schule besuchen, an anderen Orten müssen sie viele Monate warten. Zudem fehlen zusätzliche Lehrkräfte. Generell gilt die Schulpflicht in Deutschland auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. In einigen Bundesländern setzt die Schulpflicht schon mit dem Asylantrag ein. In anderen dagegen beginnt sie nach drei oder sechs Monaten.

Die meisten Flüchtlinge aber gehen erst zur Schule, wenn sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen und einer Kommune zugewiesen wurden, so auch in Sachsen-Anhalt. In der Regel ist das nach maximal sechs Monaten der Fall. Bildungsexperten schätzen die Zahl die dieses Jahr beschult werden auf 90.000 bis 120.000.

Einer Expertenaussage zufolge waren es am Ende des Schuljahres 2015/ 2016 325.000 Schüler, die durch die Flüchtlingszuwanderung seit 2014 an deutsche Schulen gekommen sind.

Ob das Bildungssystem damit automatisch überlastet ist, lässt sich allerdings nicht sagen. Insgesamt gibt es in Deutschland 11 Millionen Schüler an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsschulen. Das entspricht einem Anteil von etwa drei Prozent an allen Schülern in Deutschland. Viele Kommunen haben in diesem Schuljahr zahlreiche neue Schulplätze für ausländische Kinder eingerichtet. An einigen Orten hakt es aber beim Schulstart, besonders in den Großstädten, wo viele Flüchtlinge ankommen. Ein besonders drastisches Beispiel ist das Land Berlin: Dort warteten laut einer Antwort des Berliner Senats Ende April rund 2.600 und damit etwa jedes vierte Flüchtlingskind auf einen Schulplatz. Größere Engpässe bestehen besonders in Kommunen mit ohnehin wachsenden Schülerzahlen.

Die Regelschulen haben inzwischen Erfahrung mit Flüchtlingen. Häufig kommen sie dort zuerst in separate Vorbereitungsklassen für ausländische Kinder, die sie fachlich und sprachlich fit machen sollen. Schritt für Schritt nehmen sie dann am



Regelunterricht teil. In manchen Bundesländern besuchen sie vom ersten Tag an eine Regelklasse und erhalten zusätzlich Deutschunterricht.

Nicht nur die Räume für neue Vorbereitungsklassen werden an manchen Orten knapp, es fehlen auch neue Lehrer. Auf diese Herausforderung haben die Länder bislang sehr unterschiedlich reagiert. In Sachsen-Anhalt waren es unter Berücksichtigung der zu erwartenden schulpflichtigen Geflüchteten etwa 230 zusätzliche Lehrerstellen. Derzeit wird in unserem Bundesland über die Weiterbeschäftigung dieser bis Ende 2016 befristet eingestellten Sprachförderlehrer diskutiert.

Insgesamt sind bundesweit in diesem Schuljahr etwa 13.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen zu haben. Das dürfte jedoch auch künftig nicht ausreichen. Allein für die Flüchtlinge aus dem vergangenen Jahr werden bis zu 20.000 zusätzliche Lehrkräfte benötigt, wie Experten berechnet haben. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) geht deutlich weiter. Vor dem Hintergrund der seit 2014 gestiegenen Flüchtlingszahlen fordert sie 25.000 zusätzliche Lehrkräfte. Daraus resultiert eine enorme zusätzliche Belastung für die Länder und Kommunen. Gesucht werden allerdings vor allem Lehrer für Willkommensklassen, die Flüchtlingen schnell die deutsche Sprache beibringen. Danach sollen die Kinder möglichst in den normalen Klassen unterrichtet werden. Bewältigt soll dies etwa durch die Reaktivierung pensionierter Pädagogen, eine Aufstockung der Stundenzahl von Teilzeitkräften und die Weiterqualifizierung aktiver Lehrer für Deutsch als Fremdsprache.

Alle Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus, haben ein Recht auf Bildung. Kinder mit Fluchterfahrung seien dabei besonders benachteiligt und schutzbedürftig und sollten so kurz wie möglich in provisorischen Erstaufnahmen, Notunterkünften und großen Gemeinschaftsunterkünften bleiben.

Wurden sie einmal einer Kommune zugewiesen und besuchen dort bereits eine Schule, sollten sie durch eine Weiterverweisung an eine andere Einrichtung nicht wieder aus diesem Umfeld herausgerissen werden.

Schaut man in PISA - Studien für Hauptschulen aus vergangener Zeit, so scheint es auch durchaus Auswirkungen geben. Bei einem Migrantenanteil von 40 Prozent und



mehr sinken zwar die Leistungen der ganzen Klasse - allerdings hat das vor allem mit dem niedrigen Berufsstatus und Bildungsstand vieler Zuwandererfamilien zu tun. Die Nachteile scheinen jedenfalls nicht spezifisch an den Migrantenanteil gekoppelt zu sein.

Zum Teil zeigen sich sogar gegenteilige Effekte: In Schulen mit hohem Migrantenanteil ist der Ehrgeiz der Schüler besonders hoch. In Schulen mit hohem Zuwandereranteil scheinen die Jugendlichen einen höheren Bildungsabschluss anzustreben. Es ist also nicht das Geburtsland, sondern vor allem die soziale Herkunft der Schüler, die das Lernklima in den Klassen bestimmt.

Die Leistungen der MigrantInnen in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren übrigens deutlich verbessert - sie sind keineswegs mehr automatisch Bildungsverlierer. In vielen großen Vergleichsstudien konnten sie enorm aufholen.

Zum Abschluss des Themas Schule noch ein paar Zahlen des Salzlandkreises:

- in 31 Grundschulen lernen 267 Flüchtlingskinder,
- in sieben Sekundarschulen lernen 147 Flüchtlingskinder,
- in drei Gemeinschaftsschulen lernen 30 Flüchtlingskinder,
- an vier Gymnasien lernen 18 Flüchtlingskinder,
- an zwei Förderschulen lernen drei Flüchtlingskinder und
- an zwei Berufsbildenden Schulen lernen 131 Flüchtlingskinder.

(Stand 31.10.2016)

4.2.3 Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis

Zur Unterstützung von Kitas und Schulen sind im Land Sachsen-Anhalt verschiedene Servicestellen „Interkulturelles Lernen“ aufgebaut worden. Die Servicestelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für pädagogische Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt, die sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit einer interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtung stellen wollen. Sie unterstützt und begleitet PädagogInnen bei der Entwicklung von Handlungskonzepten für den Umgang mit Vielfalt, bietet Fortbildungen zum



interkulturellen Lernen und stellt Materialien zur Entwicklung von interkulturellen Lernangeboten zur Verfügung.

Weiterhin berät und begleitet die Servicestelle Schulen und Kitas bei der Entwicklung alternativer und kreativer Ideen und Konzepte für eine aktive Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund.

Seit dem 01.08.2015 ist der Salzlandkreis auch Teil der Netzwerkstelle für Schulerfolg. Er stellte gemeinsam mit den freien Trägern Rückenwind e.V. Schönebeck und der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg den Antrag auf das ESF-Projekt der Netzwerkstelle in der Förderperiode 2015+. Dem Antrag wurde mit einer positiven Bewertung stattgegeben. Bis 31. Juli 2018 ist das Projekt bewilligt worden, eine Weiterfinanzierung bis 2020 möglich.

Die Kooperation des öffentlichen Trägers mit zwei freien Trägern in der Netzwerkstelle für Schulerfolg ist einmalig in Sachsen-Anhalt und somit eine Sonderposition. Um die Kooperation der drei Träger deutlich zu machen, wurde die Netzwerkstelle für Schulerfolg in die Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“ umbenannt.

Aufgabe der Netzwerkstelle ist es, unter Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und der Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu sein.

Die Netzwerkstelle hat sich für die Förderperiode 2015 + folgende Ziele gesetzt:

- 1) Förderung gelingender Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen, besonders an Übergängen,
- 2) ein abgestimmtes und vielfältiges Angebot an formalen, non formalen und informellen Bildungssettings für Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb von Schulen zu schaffen,
- 3) Vernetzung bildungsrelevanter Institutionen, Ämter und Akteure aus dem schulischen und außerschulischen Bereich (schulische Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Stadt(teil)entwicklung etc.) und



- 4) Initiierung und Administration bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote und regionale Vernetzung der Umsetzung bildungsbezogener Angebote.

Selbstverständlich ist das Thema „Migration“ ein wichtiger Bestandteil dieser Netzwerkstelle für Schulerfolg.

4.2.3 UMA

Auch die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist eine Herausforderung für die Integration von jungen Flüchtlingen in unserem Land.

Ende 2015 befanden sich 930 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit eines Jugendamtes im Land Sachsen-Anhalt. Bis zum Stichtag 01.07.2016 stieg die Zahl auf 1.151 UMA an.

Zum Zeitpunkt 01.07.2016 sind ca. 95 % der UMA in Sachsen-Anhalt männlich und 5 % weiblich.

Die Altersspanne zum Stichtag 31.10.2015 reicht von 3 bis 19 Jahren, wobei die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen ca. 83 % des Gesamtanteils ausmacht, und zum Stichtag 01.07.2016 von 2 bis 19 Jahren (88 % 15- bis 18-Jährige).

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche werden im Land Sachsen-Anhalt ausschließlich in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII untergebracht. Hierzu zählen Wohnformen wie stationäre Heimerziehung, Erziehungsfachstellen und betreute Wohnformen, in denen in der Regel deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche gemeinsam betreut werden.

Die Leistungen des zuständigen Jugendamts und damit die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen richten sich nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen), nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) . Die soziale Betreuung und Begleitung von ausländischen Kindern und Jugendlichen beginnt mit dem sogenannten Clearing, das regelmäßig u. a. Folgendes beinhaltet:

- eine umfangreiche Anamnese,
- pädagogische Betreuung sowie ggf. psychologische Hilfen in Verbindung mit Aufklärung und Beratung über rechtliche Belange,



- Kontaktaufnahme zur örtlich zuständigen Ausländerbehörde,
- Unterstützung einer fachgerechten Durchführung des asyl- und ausländerrechtlichen Verfahrens,
- Zusammenarbeit mit dem Vormund und Kontaktherstellung zu Bezugspersonen durch die Suche nach Familienangehörigen und Verwandten (ggf. Familienzusammenführung)

Auch dient das Clearing der Feststellung des individuellen Hilfebedarfs. Im sich anschließenden - für alle Kinder einheitlichen - Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII wird der individuelle Hilfeplan für jedes Kind bzw. jede/n Jugendliche/n aufgestellt und werden damit der erzieherische Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen, z. B. auch die geeignete Betreuungs- und Unterbringungsform, festgelegt. Für die psychologische Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher stehen die ambulanten und stationären medizinischen Versorgungsstrukturen sowie teilweise trägerinterne psychologisch-therapeutische Dienste zur Verfügung. Dabei richten sich psychologische Angebote nach dem individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen.

Im Salzlandkreis werden derzeit 100 UMA's in 12 verschiedenen Einrichtungen in den eben genannten Wohnformen begleitet.

Folgende Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII werden ihnen zuteil:

- gem.§ 34 - stationäre Hilfe (Heimerziehung) – 17
- gem.§ 41 - Hilfen für junge Volljährige - 33
- gem.§ 42 - Inobhutnahmen – 70

Der Besuch einer Schule ist für alle im Land Sachsen-Anhalt wohnenden Kinder und Jugendlichen und somit auch für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen AusländerInnen (UMA) gemäß § 36 SchulG LSA verpflichtend. Das Recht auf Bildung nach Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention wird hiermit sichergestellt.



Die beauftragten Vormünder und Pflegschaften haben die UMA unverzüglich nach Übernahme der Vormund- bzw. Pflegschaft in der Schule anzumelden. Zur Zeitspanne zwischen Ankunft und Schulbesuch liegen der Landesregierung keine repräsentativen Daten vor. Nach Auskunft der Heimaufsicht, basierend auf Rückmeldungen einzelner Einrichtungsträger, beträgt der Zeitraum gegenwärtig vier bis sechs Wochen. Mit der Anmeldung beginnt in der Regel unverzüglich der Schulbesuch.

Die Anmeldung der UMA durch die beauftragten Vormünder und Pflegschaften in den allgemeinbildenden Schulen des Landes erfolgt in der Regel dem Alter und der Vorbildung entsprechend an der Grundschule, der Sekundarschule, der Gesamtschule oder der Gemeinschaftsschule. Sofern die Voraussetzungen der Übergangsverordnung, der Oberstufenverordnung oder der Abschlussverordnung erfüllt sind, kann im Einzelfall auch eine Anmeldung am Gymnasium erfolgen.

Eine formale Qualifikationsfeststellung erfolgt vor der Anmeldung der UMA an den allgemeinbildenden Schulen zunächst nicht. Die Schülerinnen und Schüler werden vielmehr in konkrete Lernsituationen gebracht, um sie über einen längeren Zeitraum beobachten und einschätzen zu können und daraus folgend Schullaufbahnentscheidungen zu treffen. Sobald sich im Schulalltag zeigt, dass die Förderung an einer Schule einer anderen Schulform der Allgemeinbildung besser erfolgen kann, ist der Übergang im Einzelfall flexibel möglich und nicht an die regulären Zeitpunkte gebunden.

Zur generellen Thematik der Qualifikationsfeststellungen bzw. Potenzialfeststellungsverfahren befinden sich die Bundesländer bereits in einem intensiven Diskurs. Eine belastbare einzelfallbezogene Qualifikationsfeststellung stellt eine große Herausforderung dar und ist aktuell in Sachsen-Anhalt keine angewandte Praxis. Im Hinblick auf die Vielzahl der Sprachen, sehr heterogene Kulturen, ausgesprochen differenzierte Schullaufbahnen, Fluchterlebnisse und Traumatisierungen, die bei den SchülerInnen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen sind, wird eine Qualifikationsfeststellung sowohl aus pädagogisch-psychologischen als auch aus organisatorischen Gründen von Fachleuten derzeit nicht empfohlen. Die weitere Entwicklung der Diskussionen bleibt abzuwarten.



Kernaufgabe schulischer Integration ist und bleibt das Erlernen der deutschen Sprache. Für SchülerInnen mit Migrationshintergrund und somit auch für UMA an allgemeinbildenden Schulen sind daher Sprachförderklassen und -gruppen eingerichtet, wobei mehrere Sprachfördergruppen auch an einem Standort gebildet wurden. Diese SchülerInnen sind zudem von Beginn an in Fächern wie Sport, Musik und Gestalten einer Regelklasse zugeordnet. Diese soziale Zugehörigkeit ist ein wichtiger Baustein der schulischen Integration.

In den berufsbildenden Schulen wurden allein vom Jahresbeginn 2016 an ca. 1.000 UMA und somit der überwiegende Teil dieses Personenkreises dem Alter entsprechend in die berufsbildenden Schulen aufgenommen. Die Beschulung an berufsbildenden Schulen erfolgt im Rahmen des einjährigen Berufsvorbereitungsjahres nach der Verordnung über das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-VO) vom 25. Juni 2013 (GVBl. LSA S. 374) in der Regel bei Nichtvorliegen eines Schulabschlusses und bei geringen Sprachkenntnissen.

Im einjährigen BVJ-S (BVJ für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache ohne Schulabschluss und in der Regel ohne Deutschkenntnisse) liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung umfangreicherer Deutschförderung, die mit beruflichen Inhalten kombiniert ist. Nach oder während des BVJ-S ist der Übergang in das reguläre BVJ möglich, u. a. zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)) ist die direkte Aufnahme in bestehende Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen bei Erfüllen der Aufnahmevoraussetzungen für den jeweiligen Bildungsgang möglich.

4.2.4 Hochschule

Die Hochschule Anhalt bietet seit diesem Jahr politischen Flüchtlingen mit entsprechenden Bildungsvoraussetzungen die Möglichkeit auf ein Studium. Damit wird den Geflüchteten nicht nur eine neue Perspektive, sondern auch die Chance sich an den drei Hochschulstandorten und vor allem im Land Sachsen-Anhalt zu integrieren, gegeben.



Seit dem 01.03.2016 studieren 77 Geflüchtete in insgesamt 3 Sprachkursen an den drei Standorten der Hochschule Anhalt. Die studienvorbereitenden Deutschkurse enden mit der Aufnahmeprüfung für das Landesstudienkolleg in Köthen. Im Anschluss an diese weiterführenden Sprachkurse können verschiedene Sprachkursangebote des Landesstudienkollegs genutzt werden.

Weiterhin bieten Studenten der Hochschule Dolmetscher- und Übersetzungshilfen bzw. Unterstützungen als Sprachlotsen an.

Die Hochschule Anhalt hat bereits im Jahr 2015 ein Konzept zur Unterstützung von Flüchtlingen bei der Integration in das Bildungssystem Sachsen-Anhalts erstellt und bietet damit Interessierten eine gute Orientierung beim Wunsch nach Aufnahme eines Studiums.

4.2.5 Bildungsakademie des Salzlandkreises

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Salzlandkreis ist ein wichtiger Partner beim Thema Integration. Sie ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft des Salzlandkreises und bietet eine Vielzahl von Fortbildungsmöglichkeiten auf den Gebieten der Sprache, Kultur, Gesellschaft, Gesundheit an. Dabei ist sie sehr dezentral orientiert und flächendeckend im Kreisgebiet aufgestellt.

Die Einrichtung ist vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung anerkannt, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kursträger für Integrationssprachkurse und als Teststelle für Einbürgerungstests zugelassen sowie ein zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Dem Leitbild der KVHS folgend stehen für die Mitarbeiter der Einrichtung die Kunden und damit Lernen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Prinzipien dieser Arbeit sind:

- Toleranz, Offenheit, Chancengleichheit
- Loyalität
- Kundenorientierung
- Kompetenz und Seriosität



- Angebotsvielfalt und Bürgernähe

Im gesamten Salzlandkreis wird in den einzelnen Städten und Gemeinden mit allen anderen Einrichtungen der Bildungsakademie Salzlandkreis (Kreisbibliothek, Kreismusikschule, Salzlandmuseum) zusammengearbeitet. Des Weiteren ist die KVHS mit den Trägern der Migrationserstberatung und den Jugendmigrationsdiensten, anderen Bildungsträgern, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe und anderen Kultureinrichtungen vernetzt.

4.3 Handlungsfeld „Arbeit“

Eine der schwierigsten Herausforderung bei der Integration erleben wir für die Flüchtlinge, die auf dem Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Nicht nur Sprachbarrieren verhindern hier eine unkomplizierte Eingliederung. Auch fehlende Berufsabschlüsse oder Nachweise darüber erschwert die Situation. Zum Teil dauert es auch, bis Zeugnisse und Dokumente durch zertifizierte Dolmetscher übersetzt werden.

Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive Zugang zu einer Beschäftigung in der Region zu ermöglichen, ist das Ziel eines Pilotprojektes, das der Salzlandkreis in Zusammenarbeit mit den Einheits- und Verbandsgemeinden und der Gesas mbH als Projektträger zum ersten Juni diesen Jahres gestartet hat. 75 Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind durch die Förderung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden. Die Stadt Bernburg zählt die meisten Teilnehmer mit 23 Beschäftigten. In Schönebeck, Staßfurt, Calbe, Barby, Bördeland oder Saale-Wipper sind weitere Flüchtlinge im Einsatz. Sie kommen aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan. Für die verrichtete Arbeit in Kommunen erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung.

Es handelt sich um Tätigkeiten, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden können. Oft sind es unterstützende Hilfstätigkeiten im grünen Bereich, Straßenreinigungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen, bei denen die TeilnehmerInnen sich einbringen.



Stand: 05.01.2017

Mit Hilfe dieser AGH wird die soziale und berufliche Eingliederung gefördert und mit Hilfe der praktischen Tätigkeit die Integration vor Ort beschleunigt.

Durch die Anerkennung der Arbeitsleistung der Flüchtlinge, die für die getane Arbeit entsteht, sollen teilweise noch bestehende Berührungspunkte und Vorurteile auf Dauer weniger werden und vielleicht auch ausgeräumt werden.

Bis Ende November läuft das Pilotprojekt vier Tage die Woche mit täglich vier Stunden Beschäftigung. Zusätzliche Gruppenberatungen finden regelmäßig wöchentlich statt. Projektkoordinatoren sowie Sprachmittler sind Ansprechpartner nicht nur bei inhaltlich-fachlichen Fragen sondern stehen auch bei individuellen Anfragen zur Seite.

Das Pilotprojekt soll nach Einführung des neuen Integrationsgesetzes ein dauerhaftes Arbeitsmarktinstrument werden, welches dann durch Bundesmittel finanziert wird (FIM). Allerdings sind hierbei die Zugangsvoraussetzungen für Flüchtlinge so eng eingegrenzt, dass der Salzlandkreis auch im Jahr 2017 eigene AGH in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jobcenter durchführen wird.

Doch diese AGH kann nur ein Puzzleteil in der großen Aufgabe der Arbeitsmarktintegration sein. Unser gemeinsamer Erfolg wird sich über abgeschlossenen Ausbildungs- und Arbeitsverträge von Geflüchteten definieren.

Dafür werden wir gemeinsam mit den Flüchtlingen große Anstrengungen unternehmen müssen. Das beginnt mit einem erfolgreichen Integrationskurs und dem schrittweise Erlernen der deutschen Sprache und Kultur. Das beinhaltet aber auch ausreichende Informationen über unser duales Ausbildungssystem und über den deutschen Arbeitsmarkt.

Ähnlich wie auch bei vielen Deutschen, die verschiedenen beruflichen Integrationsmaßnahmen ihren Platz im ersten Arbeitsmarkt finden sollen, müssen wir versuchen über den Weg von Praktika Türen und Tore für unsere motivierten Flüchtlinge zu öffnen, Firmeninhaber über Möglichkeiten der Beschäftigung dieser Zielgruppe zu informieren und auch an dieser Stelle für Offenheit und interkulturelle Toleranz zu werben.



Dazu gibt es im Salzlandkreis viele Aktivitäten und auch schon erste Erfolge. Es gilt sich auch von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen, denn wir alle wissen, dass dieser lange Weg der Integration nicht nur bergauf gehen wird.

In einem zweiten Schritt wurde in Zusammenarbeit des Salzlandkreises (FD 30), des Jobcenters des Salzlandkreises und der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben (ÖSEG mbH) eine AGH mit insgesamt 20 Plätzen geschaffen. Jeweils 10 Plätze werden dabei für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II vorgehalten. In diesem Projekt kann u.a. gewährleistet werden, dass die Teilnehmer beim Rechtskreiswechsel weiter im Projekt beschäftigt bleiben können.

4.4 Handlungsfeld „Teilhabe“

4.4.1 Soziallotsen

Sehr früh hat der Salzlandkreis erkannt, dass eine Betreuung der aufgenommenen Familien in den Städten und Gemeinden nicht allein durch solch bekannte Maßnahmen wie die Gesonderte Beratung und Betreuung geleistet werden kann. Vielmehr haben wir versucht vor Ort mit Hilfe unserer Kommunen Freiwillige zu finden, die für die Flüchtlinge als Ansprechpartner in allen Fragen des Lebens zur Verfügung stehen.

Somit war das Projekt „Soziallotsen“ geboren.

Der Organisationsaufbau des Projektes „Soziallotsen“ ist primär in den kommunalen Gebietskörperschaften integriert.

Träger dieses Projektes ist der Salzlandkreis in Kooperation mit den betreffenden Einheits- und Verbandsgemeinden, in welchen die Wohnungsunterbringung bisher vorhanden ist.

Konkret ist demzufolge das System der Soziallotsen auf die Begleitung und Betreuung der in Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge ausgerichtet.

Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten von Einwohnern, welche den Flüchtlingen in ihrem Wohnort im Alltagsleben notwendige Hilfestellungen geben. Durch dieses bürgerschaftliche Engagement wird das Einleben und die gesellschaftliche Anbindung und Teilhabe der Flüchtlinge erleichtert. Damit diese



Stand: 05.01.2017

Bürger, welche sich freiwillig für diese Tätigkeit bereit erklären, einen finanziellen Auslagenersatz für anfallende Aufwendungen erhalten, wird auf der Basis einer mit dem Salzlandkreis abzuschließenden Vereinbarung pro Soziallotsen ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 150,- € gewährt.

Im Zuge der Zuarbeit bzw. Gewinnung von engagierten Bürgern wurden die Einheits- bzw. Verbandsgemeinden gebeten, mögliche Einwohner für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten namentlich zu benennen.

Weiterhin wurde bei der räumlichen Unterbringung der Soziallotsen, z.B. ein Büroraum als Anlaufstelle einzurichten, die Unterstützung der gemeindlichen Verwaltungsbehörden gewünscht, damit die Ortsnähe gesichert ist. Hierbei gab es eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen.

Darüber hinaus steht für die Schulungen der Soziallotsen auch das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) und die Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V. zur Verfügung.

Auf zentralen Weiterbildungsveranstaltungen werden die Soziallotsen u.a. auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz begleitet, es gibt Freiraum für einen Erfahrungsaustausch und es werden aktuelle Informationen weitergegeben. Hier hatten wir bisher u.a. das zuständige Jobcenter und eine große Wohnungsgenossenschaft zu Gast.

Eine Begleitung und Unterstützung der Soziallotsen durch die Landkreisverwaltung ist auch deshalb erforderlich, da die Aufgabenfelder dieser Ehrenamtlichen im vergangenen Jahr wesentlichen Veränderungen unterzogen waren. Ging es am Anfang darum, den Flüchtlingen den Weg zum Einkauf, zur nächsten Behörde oder zum öffentlichen Personennahverkehr zu zeigen bzw. sie in die Regeln der deutschen Mülltrennung einzuweißen, kamen schnell komplexere Aufgabengebiete hinzu.

Anmeldungen in Kitas und Schulen, Anerkennung von Zeugnissen, Organisation der Umzüge in neue Wohnungen, verbunden mit der Antragstellung beim Jobcenter, Kontaktaufnahme zu Vereinen oder die Begleitung bei diversen Behördengängen nehmen heute einen breiten Raum in der Arbeit der Soziallotsen ein.



Stand: 05.01.2017

Am 31.10.2016 arbeiteten 47 ehrenamtliche Soziallotsen in den Städten und Gemeinden im Salzlandkreis. Das Land Sachsen-Anhalt hat dieses Projekt als Grundlage für seine Förderrichtlinie „Integrationslotsenrichtlinie“ genutzt. Über diese Richtlinie fördern wir auch einen Großteil der Aufwandsentschädigungen für unsere Soziallotsen im Jahr 2016.

Nach gut einem Jahr Soziallotsentätigkeit dankten wir unsere Ehrenamtlichen am 13.09.2016 bei einer kleinen Festveranstaltung gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und der Fraktionen des Kreistages.



5. Leitlinien der kommunalen Integrationspolitik im Salzlandkreis

Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation vor fast fünf Jahrtausenden ist die kulturelle Vielfalt der Städte und Landkreise, die Weiterentwicklung der Kultur durch die Integration von Menschen, die andere kulturelle Kontexte mit sich bringen, wesentlicher Motor der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Einlösung des Ziels einer Solidargesellschaft zeigt sich gerade auch daran, wie mit Menschen umgegangen wird, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in einem Landkreis haben. Je offener ein Landkreis mit seinen Bürgerinnen und Bürgern umgeht, desto innovativer wird er sich im globalisierten Kontext zeigen können. Ein Landkreis lebt von der positiven Spannung, die die verschiedenen Kulturen mit sich bringen. Im Zuge der Entwicklung und Formulierung eines allgemeinen Leitbildes des Salzlandkreises gibt sich unser Landkreis deshalb in Weiterentwicklung seiner bisher formulierten integrationspolitischen Ziele folgende Leitlinien für seine künftige kommunale Integrationspolitik:

I. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik wird als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche des kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen sowie den kommunalen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss.

II. Angebote unabhängig der Aufenthaltsdauer

Angebote der Integrationspolitik richten sich dabei nicht nur an Neu-Zuwanderer, sondern grundsätzlich auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits hier leben.

III. Integration als wechselseitiger Prozess

Integration ist keine einseitige Eingliederungsleistung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern verlangt allen im Kreis lebenden Menschen Annäherungsprozesse ab.



IV. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Wo das Zusammenleben Probleme und Konflikte mit interkulturellen Ursachen oder Folgen schafft, bemüht sich der Kreis offensiv um Lösungen. Gleichzeitig sieht er in der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung ein zukunftsweisendes positives Entwicklungspotential für den Kreis.

V. Frühzeitige Integration durch dezentrale Wohnunterbringung

Positiv auf die Integration wirken eine langfristig dezentrale Unterbringung, frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung sowie die Einbindung der Flüchtlinge in das Leben vor Ort. Das ist das Ergebnis einer von der Robert Bosch Stiftung herausgegebenen Studie zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bundesländern und Kommunen.

Der Salzlandkreis favorisiert bereits seit Anfang 2015 die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten. Über 70 % der Flüchtlinge leben in Wohnungen und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

Dieser Anteil soll weiterhin erhöht werden. In diesem Zuge begrüßt der Salzlandkreis die Regelungen zur Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2019.

VI. Gleichberechtigte Teilhabe

Die im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichberechtigt an allen kommunalen Angeboten und Leistungen teilhaben können.

VII. Breite Beteiligung am Integrationsprozess

Der Landkreis ist bestrebt, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aktiv in den Integrationsprozess einzubeziehen.



VIII. Unterstützung und Vernetzung der Akteure

Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Salzlandkreis Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Dabei wird eine verstärkte Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Aktivitäten sowie zwischen den unterschiedlichen Angeboten und Anbietern angestrebt.

IX. Menschenrechte als Maßstab

Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung tritt der Salzlandkreis mit Entschiedenheit entgegen.

X. Koordinierungsstelle Migration als Bindeglied zwischen den Akteuren der Migrationsarbeit

Ziel der Koordinierungsstelle Migration ist es, die kommunalen Integrationsaufgaben zu bündeln, diese zu koordinieren, vorhandene Netzwerkstrukturen mit allen beteiligten Akteuren zu intensivieren und neue Strukturen zu gestalten. Die Koordinierungsstelle soll perspektivisch die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung voranbringen. Weitere Aufgaben sind die Schaffung kooperativer Strukturen mit den Trägern, Migrant*innenorganisationen, Behörden und Partnern der Migrationsarbeit sowie die Förderung und die Koordination des Ehrenamtes.

Zu den Hauptaufgaben des Bereiches Migrationskoordination gehören:

- Situationsanalyse und Erfassung bereits vorhandener Integrationsangebote für alle Menschen mit Migrationshintergrund,
- Vernetzung, Steuerung und Koordination von Integrationsangeboten,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und zur Vermittlung von Hintergrundinformationen,
- Sensibilisierung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Religionen,



- Erarbeitung von Integrationsfördernden Projekten und Berücksichtigung und Nutzung von Fördermittelfinanzierungen,
- Evaluierung des Integrationskonzeptes,
- Mitwirkung an Maßnahmen anderer Organisationseinheiten des Salzlandkreises, welche Auswirkungen auf das Handlungsfeld Integration haben (Leitbildentwicklung und Internationalisierung),
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Willkommensbehörde und der Internationalisierung des Salzlandkreises,
- Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen,
- Schaffung von Transparenz über die bestehenden Angebote (Integrationsmonitoring),

Angebote der Koordinierungsstelle Migration:

- Beratung, Begleitung und Coaching von Migrantinnen und Migranten,
- Ansprechpartner für Interessenvertretungen, Behörden, Institutionen, Bürger, Ratsuchende,
- Konzeptentwicklung/ Projektarbeit,
- Netzwerkarbeit

XI. Verknüpfung der Querschnittsthemen

Die Verknüpfung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik ist sicherzustellen. Hierbei gilt es insbesondere die Themenfelder „Internationalisierung des Salzlandkreises“, „Teilhabe-Management im Salzlandkreis“ und „Bildungskoordination im Salzlandkreis“ zu beachten.

XII. Zusammenarbeit mit Land und Bund

Der Salzlandkreis setzt sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände gegenüber Land und Bund für die politische und soziale Gleichstellung aller Menschen mit Migrationshintergrund ein.



Stand: 05.01.2017

Die Diskussion, Weiterentwicklung und zukünftige inhaltliche Ausgestaltung dieser Leitlinien plant der Salzlandkreis auf Wertekonferenzen unter Einbeziehung der gesellschaftspolitisch relevanten Organisationen und Gruppen ab dem Jahr 2017 durchzuführen.



6. Handlungsfelder

6.1 Bildung

Zur gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gehören neben Kenntnissen der Verkehrssprache sowohl eine fundierte schulische als auch eine berufliche Bildung. Daher hat das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der Integration von MigrantInnen.

Bildung und Ausbildung sind wichtige Voraussetzungen, aber auch wichtige Indikatoren für die Integration. So gelingt Integration dort, wo MigrantInnen über den gleichen Zugang zum Bildungssystem verfügen wie Einheimische.

Jedoch nutzen MigrantInnen signifikant seltener Angebote vorschulischer Bildung und Erziehung und weisen vergleichsweise größere Probleme bei der Einschulung auf. Sie besuchen häufiger Sonderschulen für lernschwache Schulkinder und verlassen die Sekundarschule im Vergleich zu deutschen Schulkindern in deutlich größerer Zahl nur mit einem Hauptschulabschluss. Des Weiteren erwerben sie seltener die Studienberechtigung und gehen dafür häufiger auch ohne einen Schulabschluss von der allgemeinbildenden Schule ab. Ferner haben sie größere Schwierigkeiten, nach der Schulzeit eine berufliche Lehre in einem Ausbildungsbetrieb beginnen zu können und sind häufiger auf „Brückenangebote“ angewiesen als gleichaltrige Einheimische. Auch an den Hochschulen sind die meisten MigrantInnengruppen unterrepräsentiert.

Maßnahmen im Bereich Bildung müssen sich demnach darauf konzentrieren, die Disparität zwischen MigrantInnen und Einheimischen im Bildungssystem abzubauen.

6.1.1 Spracherwerb

- *Schneller und bedarfsgerechter Zugang zu Sprache für alle MigrantInnen*

Integration beginnt mit Sprache. So ist sicherzustellen, dass alle MigrantInnen schnell und bedingungslos Zugang zu einem Sprachkurs erhalten, der ihrem jeweiligen Bedarf entspricht. Um Aufwendungen für die Teilnahme an einem Sprachkurs erstatten zu können, sind vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen und gegebenenfalls weitere zu erschließen.



Stand: 05.01.2017

Hierbei setzt der Salzlandkreis einerseits auf geförderte Projekte gem. der eigenen Förderrichtlinie ab dem Jahr 2017 als auch auf Maßnahmen, die die Landesregierung Sachsen-Anhalt unterstützt. Mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten ESF-Sprachförderrichtlinie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist allerdings erst Anfang 2017 zu rechnen, was zur Folge hat, dass Sprachkurse gem. dieser Förderrichtlinie nicht vor März 2017 beginnen können.

- *Vernetzung und Angebotsübersicht*

Um MigrantInnen schnell und bedarfsgerecht in Sprachkursangebote vermitteln zu können, braucht es die Übersicht über alle im Salzlandkreis vorhandenen Maßnahmen. Diese ist zentral zu bündeln und allen Interessierten ortsungebunden zugänglich zu machen.

Auch sollen die Vernetzung der Sprachkursträger im Salzlandkreis gefördert werden, um einen regelmäßigen Austausch sowie Wissens- und Erfahrungstransfer zu ermöglichen.

6.1.2 Schulische Bildung

- *Informationen schaffen Akzeptanz*

Um beiderseitige Akzeptanz zu schaffen, ist die Bereitstellung von Informationen für Bedienstete im Schuldienst sowie MitschülerInnen auf der einen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern auf der anderen Seite zu gewährleisten. Für Erstere sind dies vor allem Informationen über Herkunftsländer und Wanderungsgründe der in den Salzlandkreis kommenden MigrantInnen, für MigrantInnen insbesondere mehrsprachige Informationen über das Bildungssystem in Deutschland.

- *Interkulturelle Kompetenz für PädagogInnen*

Ein reibungsloser Ablauf bei der Aufnahme und Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, braucht qualifizierte, interkulturell kompetente PädagogInnen. Die Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen interagieren zu können, bildet die Grundlage erfolgreicher



Integrationsarbeit. So ist sicherzustellen, dass Interkulturelle Kompetenz als Weiterbildung allen PädagogInnen zur Verfügung gestellt werden kann.

- *Schulnetzwerke bilden*

Um die Beschulung aller MigrantInnen im Schulalter sicherzustellen, ist die Vernetzung zwischen Landesschulamt, Landkreis, Beratungsstellen und Schulträgern zu fördern. Um einen regelmäßigen Austausch sowie Wissens- und Erfahrungstransfer unter Schulträgern zu ermöglichen, ist auch deren Vernetzung zu fördern.

6.1.3 Berufliche Bildung und Hochschule

- *Informationen schaffen Akzeptanz bei der beruflichen Ausbildung und beim Studium*

Auch im Berufsschuldienst und an der Hochschule ist eine beidseitige Information sicherzustellen. Für Personal an Berufs- und Hochschulen sind dies vor allem Informationen über Herkunftsländer und Wanderungsgründe der in den Salzlandkreis kommenden MigrantInnen, für MigrantInnen insbesondere mehrsprachige Informationen über das Ausbildungssystem in Deutschland.

- *Interkulturelle Kompetenz für Lehrpersonal an Berufs- und Hochschulen*

Interkulturelle Kompetenz als Weiterbildungsangebot soll auch für Lehrpersonal im Berufs- und Hochschuldienst zur Verfügung stehen, um eine interkulturell sensible Integration von MigrantInnen zu ermöglichen.

- *Vernetzung und Angebotsübersicht*

Um Abstimmung und gegenseitige Information über Angebote sicherzustellen, ist die Vernetzung von Berufsschulträgern untereinander sowie mit anderen auf dem Gebiet der Berufsausbildung tätigen Institutionen zu fördern. Darüber hinaus sind bestehende Angebote in einer zentralen Übersicht zusammenzuführen, um eine bedarfsgerechte Vermittlung zu ermöglichen.



6.1.4 Alle Bereiche betreffend

- *Auf politische Weichenstellung hinwirken*

Viele Maßnahmen im Bereich „Bildung“, die die Integration von MigrantInnen im Salzlandkreis mitbestimmen, werden gesetzgeberisch durch das Land Sachsen-Anhalt geregelt. So notwendig, wird sich der Landkreis bemühen, in entsprechenden Gremien auf Landesebene auf eine Änderung bzw. Anpassung landespolitischer Maßnahmen hinzuwirken.

6.2 Arbeit

Arbeit ist ein wichtiger Faktor sowohl für den sozialen Status als auch für das Selbstbild einer Person und wirkt somit gewissermaßen identitätsstiftend. Eine fehlende Anstellung führt bei vielen Menschen zu Zweifeln und Sinnkrisen, denn Menschen identifizieren sich mit ihrem Beruf und sind stolz auf ihre Fähigkeiten und ihr Können. Arbeiten zu können, ist nicht nur Voraussetzung für sozioökonomischen Erfolg, sondern auch für gesellschaftliche Anerkennung und Achtung, für gleichberechtigte soziale Integration und damit für soziale Kohärenz. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringt neue Perspektiven und Sicherheiten. Erwerbslosigkeit hingegen bedeutet für den Einzelnen nicht nur ein Verlust an Einkommen, sondern vielmehr auch fehlende soziale Kontakte und geringe soziale Akzeptanz.

Arbeit ist somit eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, weshalb der Zugang zum Arbeitsmarkt auch eine Schlüsselrolle bei der Integration von MigrantInnen einnimmt.

Für die Aufnahmegesellschaft ist die Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt vor allem auch aus Gründen des demografischen Wandels dringend geboten. Ohne Zuwanderung wird das Erwerbspotential in Deutschland bei konstanten Erwerbsquoten bis zum Jahr 2050 um rund 16 Millionen Menschen und damit um 36% zurückgehen. Die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte ist eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Stabilität des Landes.



Maßnahmen im Bereich Arbeit müssen darauf abzielen, MigrantInnen umfassend in den deutschen Arbeitsmarkt einzubinden, um allem voran ihre Integration zu befördern aber auch um so dem Arbeitskräftemangel infolge des demographischen Wandels entgegenwirken zu können.

6.2.1 Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierung

- *Qualifikationen und Berufserfahrungen frühzeitig erfassen*

Die Kompetenzfeststellung von MigrantInnen muss frühzeitig geschehen, damit eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich wird. So Nachweise über Schulabschlüsse oder Berufsausbildungen vorhanden sind, ist auf eine schnellstmögliche Anerkennung dieser hinzuwirken. Um dafür anfallende Kosten erstatten zu können, sind vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen und gegebenenfalls weitere zu erschließen.

Bei fehlendem (nachgewiesenen) Abschlüssen, sind vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen über entsprechende Anamnesebögen zu erfassen. Darüber hinaus kann eine Qualifikationsfeststellung über so genannte „Maßnahmen beim Arbeitgeber“ (MAG) erfolgen.

- *(Weiter-)Qualifizierung ermöglichen*

Bei fehlenden (nachgewiesenen) bzw. nur geringfügig vorhandenen Qualifikationen, ist eine Vermittlung in Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung zu gewährleisten, die nach Möglichkeit auf schon vorhandene Berufserfahrung im Herkunftsland aufbauen. Diese sollen prinzipiell mit einer Zertifizierung abschließen, um die dabei erworbenen Qualifikationen bei der Arbeitssuche nachweisen zu können.

- *Vernetzung und Angebotsübersicht*

Um einen Informations- und Erfahrungstransfer zu ermöglichen, ist auf eine Vernetzung von Trägern und Institutionen hinzuwirken. Darüber hinaus sind bestehende Angebote in einer zentralen Übersicht zusammenzuführen, um eine bedarfsgerechte Vermittlung zu ermöglichen.



6.2.2 Brücken zum Arbeitsmarkt

- *Sprachliche Verständigung gewährleisten*

Sprachbarrieren verhindern oftmals die Vermittlung in Arbeit. Hier sind Sprachkurse mit Praxisbezug zur schnellen Erlangung von berufsspezifischen Sprachkompetenzen bereitzustellen.

Zur Verständigung auf Ämtern, Behörden aber auch bei Arbeitgebern sind Dolmetscher bzw. Sprachmittler hinzuzuziehen.

- *Informationen für MigrantInnen zum Arbeitsmarkt in Deutschland*

Das komplexe System der Arbeitswelt in Deutschland ist unter Neuankommenden kaum bekannt. Dies umfasst nicht nur Wissen um Angebote, Abläufe, Einstellungsbedingungen, sondern insbesondere den Stellenwert von (nachgewiesener) Qualifikation sowie die Arbeitskultur in Deutschland. Hier ist eine schnelle und ausführliche Information in Form von Einführungskursen sowie mehrsprachiger Informationsmaterialien nötig, um Neuankommenden so schnell wie möglich das Arbeitssystem in Deutschland zu vermitteln. Die Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten bzw. Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAGs) zur praktischen Erfahrung sollen flankierend geschehen.

- *Arbeitgeber sensibilisieren*

Um Akzeptanz auf Arbeitgeberseite zu schaffen, bedarf es schneller und umstandsloser Informationen über Herkunftsländer und Wanderungsgründe der in den Salzlandkreis kommenden MigrantInnen in Form von entsprechenden Informationsmaterialien oder Bildungsangeboten. Das Zusammenbringen von Arbeitgebern mit MigrantInnen auf Jobmessen ermöglicht Begegnung und hilft so Berührungspunkte abzubauen. Entsprechende Maßnahmen sind zu fördern.

- *Zugang zu Unternehmen durch Trägerbegleitung sicherstellen*

Für den Zugang zu Unternehmen ist die Begleitung durch Träger ein Erfolgskriterium. Vor allem die Vermittlung in Praktika aber auch die Begleitung des



Bewerbungsverfahren bis hin zum Vorbereiten des Einstellungsgesprächs sind über geeignete Projekte zu fördern.

6.2.3 Selbständigkeit und Unternehmertum

- *KAUSA als Ansprechpartner vor Ort*

Die KAUSA Servicestelle ist Informations- und Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund sowie jugendliche Geflüchtete für Informationen rund um die duale Ausbildung. Von besonderer Bedeutung ist dabei ihre Aufgabe, bestehende regionale Projekte und Einrichtungen für die Integration von MigrantInnen, Migrantenselbstorganisationen, Unternehmerverbände, Elternvereine, Unternehmen, zuständige Stellen und weitere regionale Partner im Übergang Schule-Beruf zu vernetzen.

Ein Hauptziel der KAUSA Servicestellen ist die verstärkte Akquise zur Gewinnung von Unternehmen mit Migrationshintergrund, welche Ausbildungskapazitäten von Geflüchteten und zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten, diese fördern und sie in ihren persönlichen Ausbildungs - und beruflichen Integrationsbemühungen unterstützen.

KAUSA verfolgt das Ziel, Aufklärung über Ausbildungsmöglichkeiten und bestehende duale Ausbildungssysteme für Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten und Wege in das Berufsleben durch konkrete Ausbildungsangebote oder ausbildungsvorbereitende Angebote zu eröffnen. Dabei setzt KAUSA auf den nahtlosen Übergang von Schule in den Beruf.

- *Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten*

Gründungen durch Menschen mit ausländischen Wurzeln sind willkommen. Und sie sind wichtig. Bereits im Jahr 2014 besaßen rund 40 Prozent aller gewerblichen Gründerinnen und Gründer eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Der Anteil ausländischer Gründer an allen gewerblichen Gründungen hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der deutschen Gründer ist dagegen stetig gesunken.



Stand: 05.01.2017

Die Gesamtzahl der von Migrantenunternehmern geschaffenen Arbeitsplätze (einschließlich des eigenen) ist ebenfalls beeindruckend. Sie liegt nach Studien zwischen 2,2 und 2,7 Millionen. Das entspricht 18 % aller Arbeitsplätze in inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Hinzu kommt, dass Migrantenunternehmen zunehmend Ausbildungsplätze anbieten. GründerInnen mit Migrationshintergrund sind nicht schlechter und nicht besser vorbereitet als deutschstämmige Existenzgründer.

Um GründerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu unterstützen, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Leitfaden und zusätzliche Tipps an, um Herausforderungen und rechtliche Bedingungen erfolgreich zu meistern.

- *Kultur*

Viele erfolgreiche Geschäftsideen von Migranten hängen unmittelbar mit ihrem migrantischen Hintergrund zusammen. Insbesondere die Doppelkenntnisse vieler GründerInnen in Kultur und Sprache werden zum Alleinstellungsmerkmal. Am bekanntesten sind die Beispiele aus der Gastronomie: Italienische, türkische, indische, thailändische und viele andere Restaurants von ausländischen Mitbürgern gehören mittlerweile ganz selbstverständlich zum gastronomischen Angebot deutscher Städte.

- *Beratung*

Die Mehrheit der migrantischen Gründerinnen und Gründer wünscht eine Beratung und ist für eine externe Unterstützung offen. Dennoch nehmen sie seltener als andere GründerInnen öffentliche Informationsquellen und Beratungsdienste in Anspruch. Viele informieren sich ausschließlich bei Freunden und Bekannten darüber, was sie beachten müssen, wenn sie sich selbständig machen.

6.2.4 Alle Bereiche betreffend

- *Auf politische Weichenstellung hinwirken*

Viele Maßnahmen im Bereich „Arbeit“, die die Integration von MigrantInnen im Salzlandkreis mitbestimmen, werden gesetzgeberisch durch das Land Sachsen-Anhalt geregelt. So notwendig, wird sich der Landkreis bemühen, in entsprechenden



Gremien auf Landesebene auf eine Änderung bzw. Anpassung landespolitischer Maßnahmen hinzuwirken.

Selbstverständlich erfolgt innerhalb des Landkreises ein stetiger Informationsaustausch mit der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter. Eine stets aktuelle Übersicht aller angebotenen Maßnahmen zur Vorbereitung und Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt ist das erklärte Ziel der Koordinierungsstelle Migration. Hierzu erfolgt u.a. auch eine Zusammenarbeit mit der KAUSA Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord.

6.3 Teilhabe

Teilhabe von MigrantInnen am sozialen Gemeinwesen ist für ihre Integration nicht weniger bedeutsam als Bildung und Arbeit. Angefangen von guten Wohnverhältnissen über Sozial- und Gesundheitsschutz bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten, trägt Teilhabe maßgeblich dazu bei, dass MigrantInnen eine neue Heimat finden.

Teilhabe beginnt beim Wohnen. Wenn bei der Vermittlung von Wohnraum die eingliedernde Wirkung der umgebenden Sozialräume erkannt und genutzt wird, kommt es langfristig zu stabileren, friedlicheren und sich gegenseitig unterstützenden Nachbarschaften und damit zu erfolgreicher Integration von MigrantInnen ins Wohnumfeld.

Kulturelle Teilhabe gibt MigrantInnen die Möglichkeit, schneller und vielfältiger mit der Geschichte, den Bräuchen und Traditionen sowie nicht zuletzt auch der Sprache des Einwanderungslandes in Kontakt zu treten.

Das Engagement in religiösen Gemeinschaften kann bei der Identitätsfindung in Deutschland helfen. Für MigrantInnen hat es insbesondere dann einen hohen Stellenwert, wenn die religiöse Freiheit im Herkunftsland beschränkt war.

Die Zugehörigkeit zu Vereinen und Verbänden sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Arbeit geben MigrantInnen die Möglichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Sport kann Menschen ungeachtet ihrer Herkunft gleichberechtigt in eine soziale und zivilgesellschaftliche Struktur einbinden und demokratische Werte vermitteln. Sport wirkt präventiv, bietet Bildungschancen,



fördert die Gesundheit und stärkt das Selbstbewusstsein. Sportvereine sind Orte mit einer hohen sozialen Bindungskraft, die Räume für Kommunikation und Interaktion eröffnen. Zudem bieten Sportvereine Möglichkeiten zu demokratischer Teilhabe und Mitsprache und eröffnen Gelegenheiten zur Mitgestaltung durch bürgerschaftliches Engagement.

Über politische Partizipation schließlich macht man sich mit demokratischen Werten und Verfahren vertraut, lernt Mitbestimmung und erfährt Selbstwirksamkeit.

Will man MigrantInnen nicht nur funktionell integrieren sondern ihnen darüber hinaus die Perspektive bieten, in der Aufnahmegesellschaft auch eine neue Heimat zu sehen, so gilt es, die notwendigen Bedingungen für ihre Teilhabe am sozialen Gemeinwesen zu schaffen.

6.3.1 Zusammenleben und Nachbarschaft

- *Gute Nachbarschaft braucht Begegnung*

Die Begegnung in Nachbarschaften ist ein Grundstein bei der Integration von MigrantInnen ins Wohnumfeld. Scheu vor Unbekanntem und fehlende Möglichkeiten zur Zusammenkunft erschweren diese jedoch. Koordinationsstellen für Migration in den einzelnen Kommunen sollen hier als Ansprechpartner sowohl für MigrantInnen als auch für Einheimische fungieren. Über diese können Angebote und Akteure vernetzt, Patenschaften vermittelt, Freizeitveranstaltungen organisiert und notwendige Mittel akquiriert werden.

- *Informationen schaffen Akzeptanz*

Fehlende Informationen über die Hintergründe von Migration sowie die Herkunftsländer von MigrantInnen stellen ein Hemmnis bei der nachbarschaftlichen Begegnung dar. Dem ist mit der Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial sowie der Organisation von Informationsveranstaltungen in der Nachbarschaft zu begegnen.



6.3.2 Freizeit, Kultur und Sport

- *Interkulturelle Kompetenz in Vereinen*

In Vereinen mangelt es häufig an interkultureller Kompetenz, was den Umgang mit MigrantInnen erschwert. Auch die Ansprache und das gezielte Zugehen auf MigrantInnen werden dadurch behindert. Dem ist mit Schulungen zu interkultureller Kompetenz für Funktionsträger aber auch für Mitglieder zu begegnen. Zur Mittelakquise sind bestehende Landkreis-, Bundes- und Landesprogramme zu nutzen.

- *MigrantInnen in Freizeitangebote einbeziehen*

Es fehlt mitunter an Akzeptanz der Eltern für bestimmte Angebote. Diese sind mittels mehrsprachiger Informationsmaterialien über Freizeitangebote zu informieren und bzgl. des Stellenwertes für junge Menschen zu sensibilisieren.

Beiträge stellen oftmals eine Hürde für die Mitgliedschaft von MigrantInnen in Vereinen dar. Hier sind Bezuschussungen zu prüfen bzw. entsprechende Fördermöglichkeiten (Bildungs- und Teilhabepaket) auszuloten.

Die Soziallotsen sollen bei der Vermittlung in Freizeitangeboten unterstützen.

- *Vernetzung und Angebotsübersicht*

Um einen Informations- und Erfahrungstransfer zu ermöglichen, ist auf eine Vernetzung von Vereinen und Freizeitorganisationen hinzuwirken. Darüber hinaus sind bestehende Freizeitangebote in einer zentralen Übersicht zusammenzuführen, um in geeignete Aktivitäten vermitteln zu können.

6.3.3 Gesellschaftliche und politische Partizipation

- *Deutschland verstehen helfen*

Fehlende Kenntnisse über das deutsche Rechts- und Regelsystem stellen ein Hemmnis für die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen dar. Um dem zu begegnen, ist die Organisation niedrigschwelliger Einführungskurse zu fördern. Ferner sind Patenschaften aufzubauen, über welche Neuankommenden das „System



Stand: 05.01.2017

Deutschland“ nahegebracht wird. Die Erarbeitung von mehrsprachigen Informationsmaterialien soll flankierend dazu geschehen.

- *Politische Partizipation ermöglichen*

Politische Partizipation ist äußerst voraussetzungsreich. Auch hier sind entsprechende Einführungskurse bzw. die Begleitung durch einen Paten hilfreich, um die Eigenheiten des politischen Systems in Deutschland zu vermitteln.

Das fehlende Wahlrecht für Drittstaatenangehörige verhindert klassische politische Partizipation. Die Selbstorganisation von MigrantInnen kann diese Lücke schließen und ist daher zu fördern.

Ferner ist die Einbeziehung von MigrantInnen in kommunale Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

- *Akzeptanz für Migration fördern*

Die Unkenntnis bzw. die mangelnde Sensibilität für kulturelle Unterschiede seitens der Aufnahmegesellschaft, die bis hin zu diskriminierenden Vorurteilen reicht, erschwert die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen enorm. Hier sind Angebote für deutsche BürgerInnen zu initiieren, die ihnen die Möglichkeit geben, andere Länder und deren Kulturen kennenzulernen. Die Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial vor allem aber die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung stellen geeignete Mittel und sind zu fördern. Weiterhin stellen Projekte und Maßnahmen aus verschiedenen Programmen einen wichtigen Schwerpunkt zur erfolgreichen Akzeptanz für Migration dar. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Programme „Demokratie leben“ und die „Interkulturelle Woche im Salzlandkreis“ genannt.

- *Sprachliche Verständigung gewährleisten*

Fehlende Fremdsprachenkenntnisse in Behörden, bei Ärzten und in der integrierten Kreiseinsatzleitstelle stellen ein großes Problem dar. Hier ist der Aufbau eines Dolmetscher- bzw. Sprachmittlerpools notwendig und entsprechend zu fördern. Bestehende Strukturen (z.B. SISA) müssen ausgebaut werden, die Einbeziehung



von MigrantInnen, die bereits länger in Deutschland leben, ist an dieser Stelle sehr förderlich.

- *Integrationsbemühungen sichtbar machen*

Die Medienberichterstattung zum Thema Migration und Integration fällt bisweilen sehr undifferenziert aus und schafft so Raum für Missverständnisse und Vorurteile, was in skeptischen bis hin zu negativen Ansichten und Meinung bezüglich der Zuwanderungssituation in Deutschland mündet. Integrationsbemühungen im Salzlandkreis sind daher durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit medial zu begleiten, um so zu einer differenzierten Meinungsbildung in der Gesellschaft beizutragen.

- *Vernetzung und Angebotsübersicht*

Fehlende Informationen sowie ungenügende Verbindung zwischen den Akteuren stellen auch in diesem Bereich ein Problem dar, dem mit koordinierter Vernetzung sowie der Erstellung einer leicht zugänglichen Übersicht über alle landkreisweit bestehenden Angebote zu begegnen ist.

6.3.4 Alle Bereiche betreffend

- *Auf politische Weichenstellung hinwirken*

Viele Maßnahmen im Bereich „Teilhabe“, die die Integration von MigrantInnen im Salzlandkreis mitbestimmen, werden gesetzgeberisch durch das Land Sachsen-Anhalt geregelt. So notwendig, wird sich der Landkreis bemühen, in entsprechenden Gremien auf Landesebene auf eine Änderung bzw. Anpassung landespolitischer Maßnahmen hinzuwirken.



7. Strukturen und Netzwerke

Für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern ist eine gute Vernetzung aller relevanten Akteure der Integrationsarbeit wichtige Voraussetzung. Dazu gehören u.a. Migranten(organisationen), Bildungsträger, Verwaltungen und Ehrenamtliche.

Die Vernetzung dient der Weitergabe von Informationen, dem raschen Erkennen und Kommunizieren von Bedarfen und Problemlagen sowie der gemeinsamen Suche nach Lösungsansätzen. Netzwerke sind umso erfolgreicher, je mehr Perspektiven relevanter Akteure sie aktiv einbeziehen.

Die Koordinierungsstelle Migration im Salzlandkreis hat die Aufgabe, die wichtigen Partner im Landkreis miteinander zu vernetzen.

7.1 Lokale Netzwerke

Im Salzlandkreis bestehen bereits unterschiedliche Netzwerkstrukturen im Themenfeld Integration, die zum größeren Teil im Jahr 2015 entstanden sind und sich derzeit auch noch weiterentwickeln.

Lokale Netzwerke von Ehrenamtlichen bestehen zurzeit in Aschersleben, Bernburg, Calbe, Egelin, Schönebeck und Staßfurt.

Hier eine Übersicht mit dem Stand: 30.09.2016:

Ort	Bezeichnung	Verantwortlich	Teilnehmer
Aschersleben	Tiesaal-Runde	Ev. Kirchenkreis - Pfarrer Holger Holtz	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt ASL • FLIBB e.V., BBRZ e.V. • Diakonie Schloss Hoym Stiftung • Evangelisches Kirchenspiel ASL • Kirchenkreis Egelin • Katholische Pfarrgemeinde „St. Michael“ ASL • Internationaler Bund • KVHS, Koordinierungsstelle Migration SLK



	Bezeichnung	Verantwortlich	Teilnehmer
Aschersleben	Soziallotsen-treffen	Stadt ASL – Ausländerbeauf- tragte Frau Steffi Becker	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt ASL – Herr Rüdiger Schulz (Leiter Amt für Soziales, Jugend und Vereinsförderung, Frau Steffi Becker (Ausländerbeauftragte) • Soziallotsen der Stadt ASL
Bernburg	Soziallotsen-treffen	Stadt BBG – Gleichstellungs- und Integrations- beauftragte Frau Regina Stein	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt BBG – Frau Regina Stein (Gleichstellungs- und Integrations-beauftragte) • Soziallotsen der Stadt BBG
	Bernburger Montagsforum - Offener Politischer Stammtisch	Prof. Erich Buhmann (Hochschule Anhalt)	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Akteure der Migrationsarbeit in BBG • Flüchtlinge verschiedener Nationen
Calbe	Netzwerk "Asyl" - AG IPA - Integration und Partizipation von Asylsuchenden	Soziales Netzwerk Calbe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Calbe – Herr Sven Hause • Leiterinnen Kitas und Hort in Calbe • Soziallotsen Calbe • Koordinierungsstelle Migration SLK • Ev. Kirchenkreis Egeln • Lamsa



Ort	Bezeichnung	Verantwortlich	Teilnehmer
Egeln	Runder Tisch der Egelner Mulde	Ev. Kirchenkreis Egeln – Frau Nicole Gallinat	<ul style="list-style-type: none"> • VerbGem Egelner Mulde - Frau Witzke • Ortsbürgermeister • Mitglieder des VerbGem-Rates • Regionalbereichsbeamte • Soziallotsen • Koordinierungsstelle Migration SLK • Seniorenbeirat SLK • Internationaler Bund • Vertreterinnen von Kitas • Jugendvertreter • Presse • interessierte BürgerInnen
Schönebeck	Netzwerk Asyl	SWB GmbH – Frau Sigrid Meyer	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt SBK • Sekundarschule „Maxim Gorki“ • Bund der Vertriebenen, • BQI mbH SBK • ems & Medi-Z gemeinnützige GmbH • Koordinierungsstelle Migration SLK • SLK FD 30 • DRK SBK • WS-Immobilien-Management GmbH • Jobcenter SLK • KALEB e.V. „Wiege“ • Rückenwind e.V. SBK • ev. Kirchenkreis Egeln • Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V. • CVJM



Ort	Bezeichnung	Verantwortlich	Teilnehmer
Schönebeck	Austausch- treffen der Soziallotsen und Familienpaten	Ev. Kirchenkreis Egeln – Frau Nicole Gallinat	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt SBK • Soziallotsen SBK, Egelner Mulde • Pfarrer Stadt SBK • Ev. Kirche SBK - Jugendarbeit • Koordinierungsstelle Migration SLK • Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V. • St. Johannis GmbH BBG • Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e.V. • Rückenwind e.V.
Staßfurt	Willkommens- bündnis der Stadt SFT	Stadt SFT – SB für Migrationsangele- genheiten Frau Sylvia Götze	<ul style="list-style-type: none"> • AfA • Salzlandsparkasse • Soziallotsen SFT und Egelner Mulde • Koordinierungsstelle Migration SLK • Asylbewerber • ev. Kirchenkreis Egeln • Urania SFT e.V. • Internationaler Bund • Pegasus e.V. Sachsen-Anhalt • Jobcenter SLK • Volkssolidarität SFT

In einigen der Netzwerke sind überwiegend Ehrenamtliche vernetzt, andere sind schon breiter aufgestellt und bringen Vertreter aus Behörden, Beratungsstellen, Ehrenamtliche und Migranten sowie weitere relevante Akteure zusammen. Angestrebt ist eine möglichst breite Aufstellung und vor allem die Vertretung der MigrantInnen selbst.



Stand: 05.01.2017

Hierzu soll auch die Stelle des Ausländerbeauftragten im Salzlandkreis erneut besetzt werden.

Die regionalen Netzwerke sollen künftig auch untereinander vernetzt werden, um den Austausch und die Weitergabe von Informationen und Anliegen zu ermöglichen.

Ebenso sind Schnittstellen und Kooperationen mit weiteren Netzwerken/ Fachpartnern im Kontext der Themen Integration und Demokratieentwicklung angestrebt:

- Partnerschaften für Demokratie im Landkreis
- Migrations- und Flüchtlingsarbeit der Kirchenkreise
- auf Landesebene z.B. Integrationsbeauftragte, Vernetzung der Migrationskoordinatoren; Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit; Landkreistag sowie weitere Gremien wie z.B. der Asylgipfel des Landes
- regionale Projekte der Bundesprogramme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Demokratie Leben“

Neben der strukturellen Vernetzung durch gemeinsame Netzwerkbildung sollen regelmäßige Veranstaltungen die Partner im Themenfeld Integration zusammenbringen und zentrale Fragen der Gestaltung der Integration im Landkreis diskutieren und weiterentwickeln.

7.2 Koordinierungsstelle Migration

Integration betrifft sämtliche Bereiche einer Kommune und ist darum kommunale Querschnittsaufgabe. Sie spielt in jedem Handlungsbereich und auf jeder Verwaltungsebene eine wichtige Rolle.

Die Koordinierungsstelle Migration im Salzlandkreis ist daher innerhalb der Verwaltung direkt beim Fachbereich III Gesundheit, Ordnung, Sicherheit angebunden.



Die Migrationskoordinatoren haben folgende Aufgaben;

- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines lokalen Netzwerkes für Integration mit allen für die Integration von Zuwanderern auf lokaler Ebene wichtigen Akteuren als gemeinsame und regelmäßige Kommunikationsplattform,
- Erfassung, Koordinierung und ggf. Steuerung der Erstbetreuungs- und Integrationsangebote vor Ort mit dem Ziel einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen und bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungs- und Integrationsleistungen,
- Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Betreuungs- und Integrationskonzeptes des Salzlandkreises,
- Förderung und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagement, insbesondere in Zusammenhang mit den Soziallotsen,
- Mitwirkung an Maßnahmen anderer Organisationseinheiten des Salzlandkreises, die Auswirkungen auf die Handlungsfelder Unterbringung, Betreuung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern haben können,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Unterbringungskonzepten,
- zentraler Ansprech- und Kommunikationspartner des Salzlandkreises in Fragen der Aufnahme und Integration für kommunale, staatliche und private Stellen.

Um diesen Aufgabenstellungen gerecht werden zu können, müssen die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Migration innerhalb der Kreisverwaltung mit vielen Akteuren eng verknüpft sein.

So gibt es u.a. einen regelmäßigen Abgleich aller Zahlen mit dem FD 20 Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (Migration- und Flüchtlingskinder in der Schule), dem FD 22 Jugend und Familie (Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's), Migration- und Flüchtlingskinder in Kita und Hort) und dem FD 30



Stand: 05.01.2017

Ausländer- und Asylrecht (Asylbewerber und Flüchtlinge im Salzlandkreis, Belegung GU und Wohnen im Salzlandkreis).

Weiterhin arbeiten die Migrationskoordinatoren in den Begleitausschüssen „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in den „Partnerschaften für Demokratie Bernburg“ und „Calbe, Barby, Bördeland“ mit.

Frühzeitig eingebunden sind sie ebenfalls in den Aufbau und die Entwicklung der Konzepte zur „Internationalisierung des Salzlandkreises“ und zum „Regionalen Teilhabemanagement im Salzlandkreis“. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungskordinatoren ist ebenfalls geplant. Da diese drei Punkte sich erst in der Planungsphase befinden, können hierzu noch keine näheren Ausführungen gemacht werden. Wenn diese Projekte mit den vorgesehenen Personalstellen besetzt sind, sollte eine Beratungsebene geschaffen werden, um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten und eine enge Vernetzung aller Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung, welche der Integration von Zugewanderten dienen können, zu gewährleisten.



8. Berichterstattung, Controlling und Weiterentwicklung

Wie schon an verschiedenen Stellen erwähnt wurde, ist das Integrationskonzept des Salzlandkreises kein starres Gebilde, sondern ein sich in stetiger Bewegung und Wandel befindliches Objekt. Ständig werden wir auch im kommenden Jahr vor der Herausforderung stehen, auf neue und sich ändernde Bedingungen zu reagieren.

- *Dialogforum*

Damit auf notwendige Veränderungen entsprechende Lösungen gefunden werden können, plant der Salzlandkreis jährlich ein Dialogforum mit allen Beteiligten durchzuführen. Hier soll geprüft werden, welche Maßnahmen zur Integration erfolgreich waren, welcher Bedarf weiterhin besteht bzw. an welchen Stellen neue Entwicklungspotentiale aufgedeckt wurden.

- *Integrationsbeirat*

Zur Sicherung der fachlichen Qualität der Maßnahmen nach der Förderrichtlinie zum Integrationskonzept und sonstigen Maßnahmen sowie zur Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung der Integrationsbemühungen im Salzlandkreis soll ein Beirat gegründet werden, der den hauptamtlichen MitarbeiterInnen sowohl beratend als auch unterstützend zur Seite steht. Ungefähr zehn Personen aus Kommunalpolitik, Wirtschaft, Kirche, Sport, Kultur, MigrantInnen u.ä. sollen in diesen Integrationsbeirat berufen werden.

Folgende Aufgaben sollte dieser Beirat wahrnehmen:

- Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes des Salzlandkreises,
- Aufgreifen neuer Themen aus dem Bereich der Integration,
- Wirkung als Integrationsmultiplikator in alle Bereiche der Gesellschaft hinein.



Anlagen (separate Dateien):

- A 1 Zuweisungen von Flüchtlingen durch das BAMF in den Salzlandkreis
- A 2 Freiwillige Ausreisen und Abschiebungen
- A 3. Entwicklung von Flüchtlingszahlen im Salzlandkreis mit Rechtskreiswechsel
- A 4. Entwicklung Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Jobcenter)
- A 5 Verteilung der Flüchtlinge im Salzlandkreis
- A 6 Flüchtlingskinder Kita und Hort im Salzlandkreis
- A 7 Schülerzahlen Flüchtlingskinder im Salzlandkreis (schulformbezogen)
- A 8 Integrations- und Sprachkurse im Salzlandkreis (in Erarbeitung)
- A 9 Maßnahmen der beruflichen Orientierung (in Erarbeitung)
- A 10 Maßnahmen zur Arbeitsförderung(in Erarbeitung)